



Graffiti-Projekt

Qualifizierter Sachbericht

Modellprojekt des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

I. EINLEITUNG	4
II. AUSGANGSSITUATION, BEDARFSLAGE UND GESCHICHTE DES GRAFFITI-PROJEKTES	6
A. PROBLEMBESCHREIBUNG	6
B. DIE GESCHICHTE DES GRAFFITI PROJEKTES	7
III. DER ANSATZ DES GRAFFITI-PROJEKTES	10
IV. DIE ZIELE DES GRAFFITI-PROJEKTES	12
V. WAS SIND GRAFFITI?	13
A. INTERPRETATIONSVORAUSSETZUNGEN	14
B. GÄNGIGE INTERPRETATIONSANSÄTZE DES GRAFFITI-PHÄNOMENS:	15
C. GRAFFITI: DER INTERPRETATIONSANSATZ DES GRAFFITI-PROJEKTES	18
VI. DIE ZIELGRUPPE DES GRAFFITI-PROJEKTES	18
VII. GRAFFITI UND DIE HIP-HOP-KULTUR/GRAFFITI-SZENE	19
A. DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DER HIP HOP-KULTUR UND DER GRAFFITI-SZENE	19
B. DIE HIPHOP-BEWEGUNG ALS GESCHICHTLICHER UND IDEOLOGISCHER HINTERGRUND	20
C. KULTURTRANSFER: HIPHOP-KULTUR UND GRAFFITI IN DEUTSCHLAND	21
VIII. LEBENSPERSPEKTIVEN JUGENDLICHER HEUTE	23
A. DIE INDIVIDUALISIERUNGSHYPOTHESE UND DIE PLURALISIERUNG DER LEBENSFORMEN	24
B. DIE SYSTEMTHEORIE DER GESELLSCHAFT	24
C. LOHNT SICH LEISTUNG FÜR DIE JUGEND NOCH?	26
D. KINDHEIT, JUGEND UND ERWACHSENSEIN HEUTE	27

E. JUGENDSZENE UND IDENTITÄT	28
<u>IX. DAS GRAFFITI-PROJEKT</u>	<u>32</u>
A. MODELLIERUNGSPRINZIPIEN FÜR DIE SZENESPEZIFISCHE ARBEIT MIT ILLEGALEN GRAFFITI- SPRÜHERN	33
B. DIE UMSETZUNG DER ZIELE DES GRAFFITI-PROJEKTES	39
<u>X. RESUMÉ</u>	<u>54</u>
<u>XI. GLOSSAR</u>	<u>57</u>
<u>XII. LITERATUR</u>	<u>60</u>

I. EINLEITUNG

Die szenespezifische Sozialarbeit/ Sozialpädagogik trägt der Tatsache Rechnung, daß sich Jugendliche in unserer pluralistisch-individualistischen Gesellschaft heute weitgehend selbst in Jugend„Szenen“ organisieren, in denen sie ihre soziale / gesellschaftliche Rollenfindung erproben. Im Konflikt zwischen persönlichen Vorstellungen und gesellschaftlichen Realisierungsmöglichkeiten werden dabei nicht selten Auseinandersetzungsformen im Grenzbereich der Illegalität ausgetestet. Sozialwissenschaftler beobachten und erklären diese Phänomene. Praktiker wiederum befinden darüber, welche der im pluralistischen Wissenschaftsbetrieb entstanden Angebote für sie nützlich sind, um sie für ihre Lösungssuche zu verwenden. Erfahrungsgemäß gibt es immer Zeiten, in denen es einen Theorievorsprung gibt und die Praxis hinterherläuft, und Zeiten, in denen es umgekehrt ist. Im Bereich der Jugendarbeit scheint zur Zeit das zweite der Fall zu sein. In dem Maße, in dem die Zukunftsperspektiven der Jugend eher als „schwierig“ eingeschätzt werden, nehmen die praktischen Probleme, mit denen es die Sozialarbeit zu tun hat, nicht nur zu, sondern auch völlig neue Formen an. Eine allgemein akzeptierte Gesellschaftstheorie, aus der sich sowohl ein klares Verständnis der Problemlagen, als auch wirksame und effiziente Formen der Lösung sozialer Probleme ableiten ließen, gibt es zur Zeit nicht. Gleichzeitig kann die Jugendarbeit nicht warten, sondern muß handeln: die Kinder und Jugendlichen warten nicht. Der Nachweis, ob nicht auch anders oder besser hätte gehandelt werden können oder müssen, läßt sich in diesem Bereich mit wissenschaftlicher Akkuratess e eher selten führen, weil es sich bei dem Gegenstand, um den es geht, nicht um „triviale“, d.h. berechnbare und von außen vollständig kontrollier- und steuerbare Systeme geht. Es geht vielmehr in der szenespezifischen Jugendarbeit, systemtheoretisch ausgedrückt, um lebendige Menschen und deren soziale Systeme, denen man einen „Eigen“-Sinn unterstellen muß und die, vor allem in (selbst-) organisierten Gruppen, Eigendynamiken entwickeln können, die weitgehende soziale Turbulenzen erzeugen können, im bösen wie im guten.

Bezogen auf die Reputation ihres Wissensbestandes haben es sozialwissenschaftliche im Gegensatz zu naturwissenschaftlichen Ansätzen immer schwerer: „Die *hard sciences* sind angesehen und erfolgreich, weil sie sich mit den *soft problems* beschäftigen; die *soft sciences* haben zu kämpfen, denn sie haben es mit den *hard problems* zu tun“ schreibt der Kybernetiker und Erkenntnistheoretiker Heinz von Foerster (1985, S. 17) dazu.

Im Rahmen des 2-jährigen Graffiti-Projektes wurde versucht, die konkreten Probleme illegal sprühender Jugendlicher in ihrem gesellschaftlichen und psychologischen Kontext zu verstehen, um einerseits ganz konkrete Lösungsansätze für ganz konkrete Problemlagen zu entwickeln zu können. Anderer-

Andererseits sollten sinnvolle Freizeit-Alternativen für schädliche und vor allem selbstschädigende Szene-Aktivitäten gefunden werden, die bei den Jugendlichen Akzeptanz finden und die geeignet sind, ihre persönliche und berufsbezogene Weiterentwicklung zu fördern.

Das „lockere Band“ daß diese Jugendlichen zusammenführt, ist ihre persönliche Entscheidung, sich der „HipHop-Jugendkultur“ zugehörig fühlen zu wollen und Ihr gemeinsames Interesse für alles, was diese hervorbringt: Rap-Musik, Breakdance, DJing, Graffiti, Jam's und das dazugehörige Outfit. Nicht nur die Szene-Sprache verweist auf den amerikanischen Entstehungszusammenhang dieser Form der Jugendkultur. Auch in den sozialen Problemlagen, die zu ihrer Entstehung auf den Straßen New Yorks geführt haben, erkennen sich die Jugendlichen dieser Zielgruppe wieder. Hinter der Oberfläche eines meist erschwinglichen, aber durchgestylten Outfits verbergen sich oft dicke, nicht selten existentiell bedrohliche Probleme, die erst gelöst werden können, wenn sie zur Sprache kommen. Aber genau das: das vertrauensvolle Gespräch zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, ist offenbar selbst keine Selbstverständlichkeit mehr. Deshalb ist die Entwicklung von gesprächsförderlichen Rahmenbedingungen eine wesentliche Voraussetzung für Wirksamkeit der Jugendarbeit mit diesen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Seitens der für die Jugendarbeit verantwortlichen professionellen Helfer erfordert diese Arbeit die Haltung der „Parteilichkeit“. Dieser Begriff hat in der sozialen pädagogischen Arbeit eine lange Tradition. Konkret ist damit gemeint, daß sich die Jugendarbeit unter dieser Prämisse jederzeit fragen lassen muß, was für den Jugendlichen dabei herauskommt. Dieses Arbeitsprinzip ersetzt andere Professionalitätskriterien nicht, es ergänzt sie vielmehr um ein weiteres Prüfkriterium und bezieht auch die politische Situation mit ein, wenn es darum geht, objektiv chancenlosen Jugendlichen dabei zu helfen, wieder An-schlußpunkte zu finden. Denn gerade in gesellschaftlichen Krisen werden offene Jugendhilfestrategien vermehrt angegriffen; das „Arbeitsprinzip Parteilichkeit“ dient deshalb auch der Selbst-Orientierung bei dem Balance-Akt, sich bei allen unterschiedlichen berechtigten, an die szenespezifische Jugendarbeit gerichteten Erwartungen, nicht für eine „law-und-order“-Politik instrumentalisieren zu lassen.¹

Das ist bei der Arbeit mit illegalen Graffiti-Sprühern besonders brisant, da es sich dabei um ein öffentliches Phänomen handelt, das viele „Zuständigkeiten“ provoziert und fordert.

¹ vergl. Kluge, Christiane: Lebensweltorientierung als Konzept für Hilfen zur Erziehung in Hamburg S. 25ff

II. AUSGANGSSITUATION, BEDARFSLAGE UND GESCHICHTE DES GRAFFITI-PROJEKTES

A. Problembeschreibung

Das Graffiti-Projekt bezieht sich auf eine nicht unerheblich große Gruppe von Kindern und Jugendlichen die gefährdet sind, durch die straf- und zivilrechtlichen Folgen ihres Sprühens von Graffiti auf fremdes Eigentum ohne Zustimmung des Eigentümers ins gesellschaftliche Abseits zu driften.

Diese Gefahr wird durch die gegenwärtige Praxis, unerlaubtem Sprühen vorrangig mit Rechts- statt mit pädagogischen Mitteln zu begegnen, wesentlich vergrößert:

Die Eigentümer können vor Gericht Sachbeschädigung nach § 303c StGB geltend machen, wenn ein jugendlicher Straftäter erkannt oder polizeilich ergriffen wird. Es handelt sich dabei um ein Antragsdelikt. Die Tat kann aber auch ohne Strafantrag verfolgt werden, wenn die Strafverfolgungsbehörde wegen des besonderen öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung ein Einschreiten für geboten hält.

Zivilrechtlich können Kinder und Jugendliche ab dem 7. Lebensjahr für begangene Schäden zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie bei der Begehung der Tat die notwendige Einsichtsfähigkeit besitzen. Der Geschädigte hat drei Jahre Zeit, Schadensersatzansprüche in Höhe der gerichtlich festgelegten Schadenssumme gegen den Verursacher zu angemeldet. Ist der Schadensersatz rechtskräftig festgestellt worden, so kann er während eines Zeitraumes von 30 Jahren ab dem 18. Lebensjahr des Verursachers vollstreckt werden.

Die häufigsten Geschädigten und Ankläger sind die Betreiber der öffentlichen Verkehrsbetriebe sowie die großen Wohnungsbaugesellschaften.

Nicht selten kommen so Forderungen in Höhe von 50.000 bis über 100.000 DM auf Jugendliche zu. Summen, die sich oft als eine unüberbrückbare Hürde für die weitere Lebensgestaltung herausstellen und die die zukünftige soziale Existenz der jugendlichen „Sprayer“ sowie deren Angehörige gefährden können.

Eine besondere Gefährdung entsteht - was häufig der Fall ist! - wenn die Kinder und Jugendlichen aus weniger begüterten Verhältnissen kommen und die strafrechtliche und zivilrechtliche Selbstgefährdung durch das Sprühen mit zusätzlichen sozialen und biographischen Belastungsfaktoren der Kinder kombiniert ist.

Da die zivilrechtlichen Forderungen in ihrer Höhe und in ihren Konsequenzen oft das Vorstellungsvermögen dieser Kinder- und Jugendlichen überschreiten, ist darüber hinaus die pädagogische Wirkung dieser Strafen zweifelhaft.

Sehr wahrscheinlich aber entstehen an dieser gesellschaftlichen Konfliktstelle zwischen „Jugendszene“ und „dominanter Kultur“ weitere und zusätzliche sozialarbeiterische und sozialpädagogische Aufgaben mit den damit verbundenen Kosten.

In der sozialen Arbeit in diesem Problembereich wurde deutlich, daß die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um das „Erscheinungsbild der Stadt“ und dem „Sicherheitsgefühl des Bürgers“ speziell mit den Graffiti-Sprühern mit extrem harten Bandagen und ungleichen Chancen geführt werden: auf der einen Seite die meist in rechtlichen Belangen unbedarften Jugendlichen - auf der anderen Seite die staatliche Macht mit ihren Institutionen sowie gut informierte Großbetriebe mit ihren sehr effektiven zivilrechtlichen Interessensvertretungsmöglichkeiten.

Wie mittlerweile viele Gerichtsverhandlungen zeigen, wird der tatsächlich durch Graffiti veranschlagte Schaden oft immens überschätzt, da sich viele Graffiti mit geeigneten Reinigungsmitteln ohne Substanzbeschädigung relativ leicht entfernen lassen. Die negativen Folgen eines solchen Prozeßausgangs sowie die Wirkung auf „die Szene“ werden unseres Erachtens gleichzeitig unterschätzt.

Das Wissen über und das Verständnis der HipHop-Jugendkultur, die das Phänomen Graffiti hervorbringt, kann in der erwachsenen Bevölkerung und in den Professionen, die sich von berufswegen damit befassen müssen, allgemein als eher erweiterungsbedürftig eingestuft werden. Dieser Umstand erschwert die Entwicklung und Akzeptanz von pädagogischen Alternativen zur Verhinderung von Graffiti-Delikten Jugendlicher.

B. Die Geschichte des Graffiti Projektes

Das Graffiti-Projekt ist das Ergebnis eines Differenzierungsprozesses der sozialen Arbeit im Rahmen der stadtteilorientierten, offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hamburger Stadtteil Hohenfelde, in dem die besonderen Problemlagen der Kinder- und Jugendlichen, die sich der Graffiti-Szene/Hip Hop Straßenkultur zurechneten, immer deutlicher sichtbar wurden. Der Kontakt zur Sozialarbeit wurde von einer Gruppe Jugendlicher gesucht, die sich 1989 mit der Nachfrage nach einer legalen Wand zum Sprühen an die Projektleiterin wandten. Diese setzte sich in Eigeninitiative für dieses Anliegen ein und bekam darüber Kontakt mit und Einblick in diese jugendkulturelle Szene, zu der damals auch die sogenannten „S-Bahn-Surfer“ gehörten.

In der weiteren sozialpädagogischen Arbeit wurde deutlich, daß diese Gruppierung nicht in das bestehende Angebotsprofil der offenen Jugendarbeit paßte. Neue Methoden und Konzepte der szenespezifischen Jugendarbeit mußten gefunden werden, um Zugang zu dieser besonders gefährdeten Szene zu bekommen, und um der Vielschichtigkeit der Problemlagen gerecht werden zu können.

Ein konstitutives Element dieser Arbeit mußte notwendigerweise die Intensivierung der Kooperationsbeziehungen mit denjenigen Dienststellen der Hamburger Verwaltung und anderen Institutionen sein, die ebenfalls „in Sachen Graffiti“ tätig sind. Dies ist erforderlich, weil gerade die von diesen Institutionen ausgehenden Initiativen oft dieselben Kinder oder Jugendlichen betreffen, die Zielrichtungen aber durchaus unterschiedlich und gegensätzlich sein können. Die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Ansätze der szenespezifischen Sozialarbeit führte zur Gründung des Hip Hop Hamburg e.V. und schließlich zur Beantragung des Graffiti-Projektes.

Ab Februar 1996 bis 31.12.1997 wurde das Hamburger „Graffiti-Projekt“ als Modellprojekt des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Auf Antrag des Amtes für Jugend vom 26.09. und 06.12.1995 standen dem Jugendhilfeprojekt Fördermittel des Bundes in Höhe von 300.000 DM zur Verfügung. Die geplante Anschlußfinanzierung aus dem überregionalen Landesjugendplan des Amtes für Jugend Hamburg erfolgt nach erfolgreichem Abschluß der Modellphase ab 1998.

Unter der Bezeichnung „Hip Hop Hamburg“ wurde in Kooperation zwischen dem „Hip Hop Hamburg e.V.“ und dem Projekt „LASS' 1000 STEINE ROLLEN ! Mümmelmansberg“ das Projekt umgesetzt. Der Verein 'Hilfe für alkoholgefährdete Kinder und Jugendliche e.V.' hat die Trägerschaft für die Modellphase übernommen. Personell wurde das Projekt mit einer Sozialpädagogin besetzt. Einen Überblick über die zeitliche Einordnung der sozialarbeiterischen Initiativen der Sozialpädagogin in der Graffiti-Szenen-Arbeit im Vorfeld bis zur Einrichtung des Graffiti-Projektes und Durchführung des Projektes gibt die folgende tabellarische Darstellung:

Tabellarische Darstellung der Geschichte des Graffiti-Projektes

Zeit	Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe	Beispiele für szenespezifische Arbeit vor und während des Modellprojektes	Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen / Mitwirkung an Projekten im Rahmen der szenespezifischen Arbeit	Zusammenarbeit mit der Hamburger Verwaltung
1.6.1989	TREFF e.V. Hamburg Hohenfelde 1 Soz. Päd.	Stadtteilorientierte offene Kinder- und Jugendarbeit u. a. mit Jugendlichen aus der Sprayer-Szene (ABM-Basis)		Bereitstellung einer Baubaracke vor dem Bahnhof Umlandstraße
1990	TREFF e.V.	Graffiti-Projektarbeit Aufbau dieses Schwerpunktes auf Initiative der Projektleiterin zusätzlich zur Arbeit im TREFF e.V.	Akquirierung von Freiflächen	
1991	TREFF e.V.	Gestaltung einer Graffiti-Sonderausstellung Besprühen des Bauzaunes am Flughafen anlässlich des 3. intern. Leitungsbaukongresses	Museum Altona Flughafen Hamburg	Ablauf der Sondergenehmigung für die Baubaracke, Neubau einer Hauses (Schule Ifflandstraße)

				durch das Bezirksamt Einrichtung einer Planstelle für die Projektleiterin
1992	TREFF e.V. In Zusammenarbeit mit dem Projekt »laß 1000 Steine rollen« des Vereins »Hilfe für alkoholgefährdete Kinder und Jugendliche e. V.	Vernetzung mit Graffiti-Projekten in der Schweiz und Italien; —> Besprühen des Parkhauses Mümmelmannsberg, Hamburg und zum Thema Drogen in allen Bezirken Hamburgs	Hamburger Verkehrsverbund: Anleitung einer ABM-Kraft des HVV zum Thema Graffiti	Genehmigung zum Besprühen der genannten Flächen
1993	dto.	Fortsetzung der Arbeit am Parkhaus Aufnahme von Kontakten zu Häusern der Jugend und Jugendgruppen aus München, Berlin, Dresden,	Durchführung eines gemeinsamen Projektes mit dem HVV; Sprühen für die Polizei »100 Jahre Kriminalmuseum«	Bereitstellung von Freiflächen durch die Polizei
1994	Zusammenarbeit mit dem o.g. Trägerverein Gründung des Vereins Hip Hop Hamburg e.V. durch die Projektleiterin, volljährige Sprayer und Eltern	Fortsetzung der Arbeit am Parkhaus Mümmelmannsberg Erstellen von Wänden und eines Videos für die Ausstellung »Kunst und Gegenwart der Fotografie« —> Ziele des Vereins: „Förderung Jugendlicher zu sozialer Mitverantwortung, Selbstverwirklichung und kreativer Freizeitgestaltung und Berufsfindung. Aufgabe des Vereins ist es, generations-übergreifende Angebote zu machen, Selbsthilfegruppen zu gründen, illegalem Sprühen entgegenzuwirken.“	Beteiligung an der Europäischen Drogenpräventionswoche unter dem Motto „Hip-Hop“	
1995	<i>Beendigung der Graffiti-Arbeit bei TREFF;</i> Der Verein »Hilfe für alkoholgefährdete Kinder und Jugendliche« übernimmt die Trägerschaft für die Projektarbeit 1996 Hip Hop Hamburg e.V.	Der Verein stellt gleichzeitig und mit identischer Begründung einen Antrag an die Stiftung Deutsche Jugendmarke und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Förderung des »Graffiti-Projektes« Die Finanzierung erfolgt schließlich aus dem Bundesministerium.	Kontakte zu Sprayern aus Norwegen, Dänemark, Tschechoslowakei, Los Angeles, Dresden	5/95: Das Amt für Jugend, Hamburg, befürwortet in einer Stellungnahme den Antrag auf Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung Deutsche Jugendmarke zum Graffiti-Projekt. In Hamburg wird die Ermittlungsgruppe »Graffiti« bei der Polizei

		Es kann daraufhin eine Planstelle für das Graffiti-Projekt eingerichtet und diese mit der Projektleiterin besetzt werden. Hip Hop e.V. stellt einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe		Polizei Hamburg eingerichtet .
2/1996	Hip Hop Hamburg e.V.: gemeinsam mit dem Projekt: »laß 1000 Steine rollen« vom Verein »Hilfe für alkoholgefährdete Kinder und Jugendliche« (Träger)	Beginn des Kooperationsprojekts »Hamburger Graffiti-Projekt« als Modellprojekt Ausbau von Projekt- Räumen mit hohem Eigenanteil der jugendlichen Nutzer. Übernahme einer Bewährungshilfe	Anfragen aus Lüneburg an Hip-Hop e.V. nach der Vermittlung von Strafverteidigern anlässlich einer Massenanklage von 31 Personen Die Projektleiterin wird als Sachverständige beim Jugendstrafgericht Bayern zum Thema Graffiti gehört	
1997	Hip Hop Hamburg e.V. und die Projektleiterin in Zusammenarbeit mit dem o.g.Träger	Planungshilfe und Mitwirkung an der Durchführung JAMs in Dresden und Bielefeld, Akquirierung von Freiflächen: Gestaltung des Dachgraffiti des Briefzentrum Hamburg und Graffiti Erichstraße, Hamburg	Prozeßbegleitung im Graffiti-Sammelverfahren Lüneburg Kontakte zur Jugendgerichtshilfe (JGH) Halle, Erfurt, Lüneburg, Bremen und Dortmund, Beteiligung am Arbeitstreffen der JGH Lüneburg. Mitwirkung am Graffiti-Faltblatt im JIZ Beratung und Vermittlung von Anwälten aus Frankfurt, München, Düsseldorf, Essen, Bielefeld, Hamburg, Bremen, Beteiligung an der Hip-Hop-Woche Potsdam	8/97 Gespräche mit Herrn Wrocklage über Probleme und Ziele der Graffiti-Arbeit; Zusammenarbeit mit der Polizei zur Erstellung eines Faltblattes zur Information von Jugendlichen und Bürgern über die Folgen von unerlaubten Graffiti und Möglichkeiten der Unterstützung
1998	seit 1.4.98 eigenständige Vereinsarbeit von Hip Hop Hamburg e.V. in Zusammenarbeit mit dem Geschäftsführer des ehemaligen Trägervereins	Kontakt zu Graffiti-Gruppen aus Thüringen, Schweiz, Dänemark, Frankreich	Beratung von Anwälten, Beratung Geschädigter Präventionsmaßnahmen, Multiplikatorenarbeit	

III. DER ANSATZ DES GRAFFITI-PROJEKTES

Wir verstehen das Graffiti-Projekt als Sozialarbeit an einer gesellschaftlichen Konfliktstelle zwischen
jugendlichen Formen der Freizeitgestaltung,

der Identitätssuche und der damit verbundenen der Auseinandersetzung mit den Normen und Werten der „dominanten Kultur“,

- dem knappen Angebot an gesellschaftlichen Partizipationsmöglichkeiten, insbesondere am Arbeitsleben und an politischen Entscheidungsprozessen
- dem Versagen traditioneller und moderner Erziehungsvorstellungen und
- den Reaktionen der Gesellschaft auf unerlaubtes Sprühen.

Wenn Kinder oder Jugendliche von der gesellschaftlichen Ausgrenzung bedroht sind —und sei es durch ihr eigenes Verhalten — suchen wir im Rahmen des Graffiti-Projektes nach Wegen der Integration. Wir bieten alternative Formen der Freizeitgestaltung zum unerlaubten Sprühen an. Wir beraten bei der konstruktiven Lebens- und Karriereplanung und begleiten die Jugendlichen eine zeitlang auf diesem Weg.

Konfliktlösungen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen eine gesellschaftliche Ausgrenzung wahrscheinlicher machen, werden nicht akzeptiert.

Das Graffiti-Projekt nimmt zur Kenntnis, daß jugendkulturelle Szenen seit einigen Jahrzehnten ein zunehmend ernstzunehmender Faktor bei der Identitätsfindung Jugendlicher darstellen, und daß speziell die HipHop-Kultur / Graffiti-Szene zur Zeit eine große Anziehungskraft auf Jugendliche, zunehmend auch auf Kinder, ausübt.

Das Graffiti-Projekt knüpft an den positiven Werten, Normen und integrationsfördernden Potentialen der HipHop-Kultur an und fördert die kreativen und entwicklungsfördernden Potentiale der künstlerischen Ausdrucksformen dieser Szene: „DJing“, „Breakdance“, legales „Graffiti“ und „Rap“. Darüber hinaus werden auch traditionelle Freizeitaktivitäten angeboten.

Das Hauptanliegen der Arbeit mit den Jugendlichen dieser Szene ist es, die konstruktiven sozialen Selbstorganisationspotentiale, die in der HipHop-Kultur bereits angelegt sind, zu nutzen und mit den Zielen zu fördern:

- eine positive Identitätsbildung zu unterstützen,
- Zukunftsperspektiven zu entwickeln und gangbare Wege zu erarbeiten,
- Fremd- und Selbstgefährdungen durch Graffiti-Aktivitäten vorzubeugen und
- an der Schadensbegrenzung mitzuwirken.

Methodisch handelt es sich um Kombination von einrichtungsgebundener Jugendarbeit mit Methoden der aufsuchenden Sozialarbeit

IV. DIE ZIELE DES GRAFFITI-PROJEKTES

Das Richtziel des Graffiti-Projektes war es, einen wirksamen Hilfeansatz für besonders gefährdete jugendliche Graffiti-Sprüher zu entwickeln, die mit den z. Zt. bestehenden sozialpädagogischen Angeboten nicht zu erreichen sind.

Aus dem Komplex der Richtziele ließen sich vier Grobziele unterscheiden und daraus zugehörige Teilziele ableiten:

1. Die Förderung der konstruktiven gesellschaftlichen Partizipationschancen der Kinder und Jugendlichen, mit den Teilzielen:

- Jugendlichen eine kreative Freizeitgestaltung durch die Vermittlung von Alternativangeboten zu illegalen Sprühaktionen zu ermöglichen,
- gesellschaftliche Partizipationschancen durch die Vermittlung stabilisierender Lebenshilfen zu erhöhen
- Jugendliche zur Beurteilungsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit, und sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen
- Perspektiven für die Lebens- und Karriereplanung der Jugendlichen zu erarbeiten
- einen Beitrag zur Entkriminalisierung und Reduzierung zivilrechtlicher Folgen zu leisten
- Öffentlichkeitsarbeit

2. Die Schadensbegrenzung und -prävention durch die Kooperation mit denjenigen Organisationen und Personen, die einen Beitrag zur sozialpädagogischen Lösung von Problemen im Kontext unerlaubten Graffiti-Sprühens leisten können, mit den Teilzielen:

- Erfahrungen mit Diversionsstrategien durch die institutionelle Vernetzung mit Polizei, Bahnpolizei, Jugendgerichtshilfe, Hamburger Verkehrsverbund zu gewinnen sowie die
- Reflexion der Kommunikationswege und der Kooperationsmöglichkeiten mit diesen Institutionen

3. Die Gewinnung von pädagogisch relevanten Erkenntnissen über die Graffiti-Szene und der HipHop-Kultur

4. Die Weiterentwicklung von Methoden der szenespezifischen Sozialarbeit,

- Entwicklung geeigneter Angebots- und Betreuungsformen,
- Präsentation der Projektarbeit auf Fachtagungen,
- Unterstützung von Jugendhilfeeinrichtungen mit der Zielgruppe der Sprayer und deren Ausdrucksformen.

V. WAS SIND GRAFFITI?

Graffiti² sind „offen-sichtliche“, mit Farbe gesprühte oder mit breiten Stiften gemalte Namenszüge, Bildfragmente und Bilder an Gemäuern und Verkehrsmitteln, kurz: an potentiell allen öffentlichen Flächen, die als Untergrund geeignet erscheinen. Sie können unerlaubt angebracht worden oder Auftragsarbeiten sein.

Graffiti sind keine Erfindung dieser Zeit. Geändert haben sich aber die Erscheinungsformen und die Anzahl ihrer Verbreitung durch Jugendliche und Kinder. Unter dem Thema des *Erscheinungsbildes der Stadt* haben sie Anlaß für politische Auseinandersetzungen geboten und zur Einführung von speziellen Ermittlungsgruppen der Polizei und des Bundesgrenzschutzes geführt.

Während in den 60er/70er Jahren politische Parolen üblich waren, die eine mehr oder weniger klare Protest-Aussage oder Zielrichtung erkennen ließen, erklären sich die gegenwärtig verbreiteten Graffiti im „amerikanischen Stil“

² Wortherkunft: Graffiti (Einzahl Graffito); der Begriff selbst leitet sich etymologisch vom griechischen Wort graphein ab. Im italienischen Sprachraum entwickelte sich aus sgraffiare (= kratzen, das Gekratzte) sgraffiti bzw. graffiti. Die Bezeichnung Graffiti, die früher ganz konkret nur die „gekratzten“ Mitteilungen meinte, wird insofern erweitert angewendet, als sie auch Botschaften des „auftragenden Verfahrens“, bei welchem Substanz hinzugefügt wird, miteinbezieht.

häufig nicht mehr von selbst. Sie bestehen aus stilisierten kurzen Namensschriftzügen - in der Szeneprache: „tags“ - die zu Bildbestandteilen und Bildern ausgeformt werden können. Sie müssen, wie alle bildhaften Ausdrucksformen, die sich nicht eindeutig durch Sprache artikulieren, interpretiert werden. Da unterschiedliche Interpretationen der Stoff sind, aus dem die gesellschaftlichen Konflikte bestehen, die aus illegalen Graffiti erwachsen, soll bereits an dieser Stelle ausführlich darauf eingegangen werden.

A. Interpretationsvoraussetzungen

Jede Interpretation zielt auf Erkenntnisgewinn.

Das Phänomen Graffiti bringt unterschiedliche bis gegensätzliche Interpretationsansätze hervor, die divergierende Positionen und Einschätzungen zu „Graffiti, Jugend, und dem Zustand der Gesellschaft“ widerspiegeln.

In der erkenntnistheoretischen Zugangsweise des „naiven Realismus“ meint man, die Dinge so sehen zu können, wie sie sind. Sie erklären sich quasi von selbst. Weiterführende erkenntnistheoretische Überlegungen zur Übereinstimmung von Wahrnehmung, Wissen und Wirklichkeit führen jedoch dazu, den Erkenntnisprozeß selbst erklären zu müssen. Ohne an dieser Stelle tiefer auf diese epistemologischen Grundsatzfragen eingehen zu wollen, können wir jedoch den naiven Realismus verwerfen und uns der Annahme der „sozialen Konstruktion der Wirklichkeit“ (nach Berger/Luckmann³ und Niklas Luhmann⁴) anschließen. Wir gehen damit also davon aus, daß das Strukturangebot der Wirklichkeit i.d.R. komplex genug ist, die eine und die andere Sichtweise zuzulassen. Es kommt also nicht darauf an, die einzig „richtige“ Sichtweise zu proklamieren. Vielmehr geht es darum, welche Bilder der Realität durch welche erkenntnisleitenden Unterscheidungen erzeugt werden, mit welchen Begriffen diese kommuniziert und welche sozialen Entscheidungs- und Handlungsansätze auf diese Art und Weise hervorgebracht und verantwortet werden müssen.

Im folgenden werden einige verbreitete Interpretationsansätze, verbunden mit den aus der jeweiligen Sichtweise abzuleitenden Handlungskonsequenzen, in aller Kürze dargestellt. Anschließend wird der Interpretationsansatz des Graffiti-Projektes erläutert.

³ Berger, Peter L./ Luckmann, Thomas. Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Ffm. Fischer 1997 ^{41.-42. Tausend}

⁴ Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Ffm. Suhrkamp 1984

B. Gängige Interpretationsansätze des Graffiti-Phänomens:

Argumentationsebene: Graffiti als Gewohnheit eines jeden Volkes, seinen Protest gegen die Herrschaft öffentlich sichtbar zu artikulieren.

Spuren des Alltagslebens finden sich dann z.B. in eingekratzten Graffiti in den Ausgrabungen in Pompeji, die der Nachwelt überlieferten, daß der Kommunalpolitiker Vatia „von richtigen Schlafmützen unterstützt wird, die nachts immer nur saufen.“⁵

Konsequenz dieser Sichtweise:

Polemisiert wird gegen jegliche Form von repressiven Maßnahmen gegen Graffiti und argumentiert, daß diese nur in Diktaturen, die alle öffentlichen Flächen als Propagandaflächen für sich beanspruchen durchsetzbar seien - und selbst dort nicht. Diese Argumentation findet sich häufig in der Graffiti-Szene.⁶

Argumentationsebene: Graffiti als Form des aktuellen Protestes der Raumnutzung durch die kapitalistische Herrschaft, die Menschen von der Teilhabe der Nutzung des öffentlichen Raumes ausschließt. „Wer Geld hat, hat die Macht, den öffentlichen Raum mit den ästhetischen Zeichen der dominanten Kultur zu besetzen, z.B durch Architekturformen, die die Macht des Geldes symbolisieren oder durch Werbeflächen an Bussen, die für Geld verkauft werden. Diejenigen, die an dieser Geld-Kultur nicht partizipieren können, werden vertrieben“⁷

Konsequenz dieser Sichtweise:

Auch unerlaubt angebrachte Graffiti gelten als moralisch legitimiert. Repressionen gegen Graffiti-Sprüher bestätigen demnach lediglich die Unmoral derjenigen, die andere von der Partizipation an Gestaltungsmöglichkeiten vermittels Wohlstand ausschließen, gegen die dann wiederum mittels Graffiti protestiert werden darf.

Argumentationsebene: Graffiti als moderne kreative Ausdrucksform von Kindern und Jugendlichen. „Kreativität gehört zum Leben und sollte bei Kindern und Jugendlichen gefördert werden.“

⁵ Andreas Englisch:Wider die Zerstörung. Pompeji ist eine Fundgrube...Hamburger Abendblatt v. 14.5.98

⁶ siehe z.B.: Axel Thiel, der im Internet umfangreiches „privatwissenschaftliches“ Material zum Thema Graffiti bereitstellt: www.graffiti.org/axel

⁷ So argumentiert z.B. Jimmi, der im Backspin (12/98. S.28), einem HipHop-Fan-Magazin schreibt: „Tags (stilisierte Namenszüge) an Privateigentum sind für sie eine Art Autoritätsverlust. Aber was ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wie S-Bahn und U-Bahn? Zu den Writern sagt man, ein Bild auf dem Zug würde man nicht dulden, da die Züge ein Einheitsbild behalten sollten. Wenn es um Werbung geht, ist es keine Frage, ob ganze Waggonbilderwerbung angebracht wird oder nicht. Es kann nicht sein, daß nur die Menschen akzeptiert werden, die Geld haben. Diejenigen die kein Geld haben, haben auch das Recht, akzeptiert zu werden. Solange wir unsere Interessen nicht selber vertreten und in die eigene Hand nehmen, solange wird unsere Kunst mit den Füßen **getretenen**. Dont believe the Hype!“ (Jimmi, Backspin 12/98. S.28)

Konsequenz dieser Sichtweise:

Die Graffiti-Produktion sollte angeleitet, gefördert und in richtige, d.h. künstlerische Bahnen gelenkt werden.

Argumentationsebene: Graffiti als Kunst. „Kunst sucht das Neue, so vorher nicht Dagewesene. Künstlerische Kreativität entsteht durch Grenzüberschreitungen. Kunst soll provozieren und dadurch der Kultur wichtige Impulse geben.“⁸

Konsequenz dieser Sichtweise:

Graffiti als Gradwanderung. Der Kunstbetrieb entscheidet, ob Graffiti in diesem Sinne Kunst und damit förderungswürdig sind, oder nicht.

Legalität und Illegalität sind nicht das erste Unterscheidungskriterium, Kunst ist der Freiheit verpflichtet.

Argumentationsebene: Graffiti als jugendlicher Vandalismus⁹ Illegale Sprüher werden als „wilde Fremde“, als „unkultivierte Vandalen“ =Feinde der Hochkultur der Erwachsenen gesehen.

Konsequenz dieser Sichtweise:

„Den Vandalismus“, „die Unkultur“ bekämpfen, Jugendliche zivilisieren, Schmierereien beseitigen.

Argumentationsebene: Unerlaubte Graffiti sind in erster Linie Straftaten.

Konsequenz dieser Sichtweise:

Strikt zwischen erlaubten und unerlaubten Graffiti unterscheiden. Eigentum schützen und unerlaubte Graffiti als Sachbeschädigung ahnden.

Argumentationsebene: Graffiti als eine Form der „incivilities“¹⁰.

In etwa mit „grobe Unhöflichkeiten“, „Frechheiten“ oder „Dreistigkeiten“ übersetzt, werden in der gegenwärtigen Diskussion um die innere Sicherheit unter diesem Interpretationsansatz verschiedene Erscheinungsformen des großstädtischen Lebens zusammengefaßt, die das subjektive Sicherheitsgefühl des Bürgers beeinträchtigen könnten. Graffiti wird in dieser Sichtweise dem Umfeld von z.B. verstreutem Müll, zerbrochenen Fensterscheiben, öffentlichem Drogenkonsum und Bettelien in den Fußgängerzonen zugeordnet.

Konsequenz dieser Sichtweise:

Herstellung der inneren Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, indem man in Anlehnung an die Zero-Tolerance-Strategie der New Yorker Polizei, die auf Erkenntnissen des Psychologen Philip Zimbardo aufbaut, Graffiti auch in

⁸ siehe Fuchs, Peter in: Hanel, Bernhard und Wagner, Robin (Hrsg.): 1998

⁹ (Vandalen, ein Volk, daß um ca. 470 n.Chr. in Andalusien gelebt haben soll)

¹⁰ siehe hierzu: The Business Journal. URL: www.amcity.com/phoenix/stories/100697/editorial2.html

vergleichsweise geringem Umfang durch repressive Mittel zu unterdrücken versucht. ¹¹ Stichwort: Die Rückeroberung der Straßen!¹²¹³

¹¹ Das Prinzip basiert auf der sogenannten Broken Windows Theorie, der Theorie der zerbrochenen Fenster des kalifornischen Psychologen Philip Zimbardo von der Stanford Universität. Der Wissenschaftler ließ ein geparktes Auto eine Woche in Kalifornien auf der Straße stehen. Das gleiche Automodell stellte er in einem vergleichbaren New Yorker Stadtteil ab - aber ohne Nummernschilder und mit offener Kühlerhaube. Die Folge: Binnen weniger Stunden wurde es zerstört und geplündert. Nun schlug er die Scheibe des in Kalifornien geparkten Autos ein. In kürzester Zeit wurde auch dieser Wagen demoliert und ausgeschlachtet. Die Erkenntnis des Psychologen: Wer kleine Vergehen duldet, fördert damit schwerere Verbrechen.

¹² siehe dazu den Artikel über das Vorgehen der amerikanischen Polizei in: Kristina Johrde und Andreas Ulrich: Die Straßen zurückerobert! Hamburger Abendblatt vom 23.6.1997

¹³ Die Übertragbarkeit des Zero-Tolerance-Modell auf deutsche Städte erscheint allerdings suspekt. Siehe hierzu die Ausführungen des Kriminologen Dr. Werner Lehne, *Uni Hamburg* in: *Krimi-Info* Nr. 17, 1997

C. Graffiti: der Interpretationsansatz des Graffiti-Projektes

Das Phänomen Graffiti läßt sich nicht mit einem einzigen, reduktionistischem Interpretationsansatz nach dem Schema „...ist nichts als...“ erklären und begreifen.

Die Erscheinungsformen reichen von einfachen Krakeleien („Schmierereien“) bis zu künstlerisch anspruchsvollen Werken. Den Ergebnissen kann man nicht ansehen, ob sie aus subjektiver Sicht als *aggressiver Akt* gegen fremdes Eigentum oder anders motiviert waren. Ebensovienig sieht man allen bemalten Flächen an, ob sie freigegeben, damit also *erlaubt* oder *unerlaubt* sind. Auch eine Begrenzung auf eine rein juristische Sicht führt nicht weiter, da der Adressat, der das Graffiti-Sprühen für so viele attraktiv macht —wie weiter unten näher beschrieben wird, in der Regel nicht die Gesellschaft, sondern die eigene Bezugsgruppe der Gleichaltrigen, also die in der Literatur sogenannte *peer group*, ist.

Wir brauchen also einen sozialpädagogischen Interpretationsrahmen, um die der Kleinkriminalität zugeordnete Tat im Falle unerlaubten Sprühens angemessen interpretieren und Jugendlichen einen erfolgreicherer Weg ihrer Ver-gesellschaftung aufzeigen zu können. Als *nicht-triviale*, also *eigen-sinnig* den-kende, fühlende und selbst entscheidende Wesen, als die wir Menschen an-sehen, lassen sich Kinder und Jugendliche nicht zwangsläufig — auch durch deftige Strafen nicht — zu einem in eine bestimmte Richtung angepaßten Verhalten zwingen.¹⁴ Sie entscheiden letztlich selber, wer die für sie „wichtigen anderen“ sind, an denen sie sich orientieren. Gerade in der Adoleszenz, die als die Phase der Auseinandersetzung Jugendlicher mit der Erwachsenenwelt definiert wird, gab es zu allen Zeiten Phänomene abweichenden Verhaltens und wird es vermutlich zukünftig geben.¹⁵

Wir suchen weder eine individuelle noch gesellschaftliche „Letztdefinien“ des Graffiti-Phänomens.

Wir nehmen zur Kenntnis, daß HipHop: „in Bewegung bleiben“, der Weg ist, für den sich einige Jugendliche—mit allen Risiken— entschieden haben, um ihre Identität zu suchen und ihren Weg zu finden.

VI. DIE ZIELGRUPPE DES GRAFFITI-PROJEKTES

Die Zielgruppe des Graffiti-Projektes sind vor allem Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Schichten, die gefährdet sind, durch die straf- und

¹⁴ Siehe hierzu: Schumann, Berlitz, Guth, Klaulitzki S.161ff

¹⁵ vgl. Edith Buchsbaum S. 207f zit. nach Meyer, D. 1998

zivilrechtlichen Folgen ihres Sprühens von Graffiti auf fremdes Eigentum ohne Zustimmung des Eigentümers ins gesellschaftliche Abseits zu driften.

Wir unterscheiden Sprayer der ersten, zweiten, dritten und vierten Generation.

Viele Sprayer der ersten und zweiten Generation sind aus der Szene ausgestiegen. Sie haben häufig erhebliche Schulden aus der Zeit ihres Sprühens. Trotzdem konnten sich etliche beruflich etablieren und Familien gründen. Die Berufswahl reicht vom Maler und Lackierer, Leuchtreklame-Hersteller, Schildermaler bis zum Grafiker und Designer.

Bei den Sprayern der dritten Generation ist eine Zunahme des Drogenkonsums, insbesondere Ecstasy, aber auch Kokain und Heroin zu beobachten. Die Anzahl derjenigen Kinder und Jugendlichen nimmt zu, die nicht mehr in ihren Familien leben. Zusätzlich fehlen berufliche Perspektiven, ein Faktor, der den Ausstieg aus der Szene erschwert.

Das Einstiegsalter der vierten Generation ist seit 1995 stark gesunken und liegt bei ca. 11 bis 12 Jahren. Die Lebensbedingungen dieser Kinder sind in vielen Fällen z.B. durch problematische Familiensituationen, Arbeitslosigkeit der Eltern sowie der damit einhergehenden psychosozialen und wirtschaftlichen Folgeprobleme gekennzeichnet

Die Gruppe der dritten und vierten Generation bildet zunehmend die Hauptzielgruppe des Projektes.

VII. GRAFFITI UND DIE HIPHOP-KULTUR/GRAFFITI-SZENE

Ein Ziel dieses Projektes war die Gewinnung von Erkenntnissen über die Graffiti-Szene und die HipHop-Kultur. Mit dem folgenden Beitrag beschreiben wir die Beziehungen zwischen der HipHop-Kultur und der Graffiti-Szene, den geschichtlichen und ideologischen Hintergrund der HipHop-Bewegung und deren Einfluß auf die deutsche Kultur. Hip-Hop Hamburg e.V. greift unter sozialpädagogischen Gesichtspunkten positiv bewertete Grundelemente dieser Jugendkultur auf und verwendet sie in der sozialen Arbeit mit Graffiti-Sprühern

A. Die Beziehungen zwischen der HIPHop-Kultur und der Graffiti-Szene

Die HipHop-Kultur soll hier u.a. skizziert werden, weil sie zur Zeit neben *Techno* die Jugendkultur der westlichen Welt darstellt. Sie bildet den kulturellen und ideologischen Hintergrund der Graffiti-Szene.

B. Die HipHop-Bewegung als geschichtlicher und ideologischer Hintergrund

Die HipHop-Bewegung als Straßenkultur ist Anfang der 70er Jahre in New York im Gefolge einer Bürgerbewegung gegen ein zeitlich und räumlich ausgedehntes, städtisches Sanierungsvorhaben in der South-Bronx entstanden, in dessen Verlauf sich Bewohner afrikanischer und puertoricanischer Abstammung politisch diskriminiert fühlten. Politische Unruhen und die Abwanderung der wohlhabenderen weißen Bevölkerung führten schließlich zum fortschreitenden Verfall dieses Stadtteils. In einem sozial verwüsteten Umfeld entstand HipHop als eine jugendkulturelle Gegenbewegung mit eigenen Ausdrucks- und Erlebnisformen, die als Quelle alternativer Identitätsbildung für die dort lebenden Kinder und Jugendlichen fungierte. Aus dieser, sich selbst organisierenden Szene sind stabile soziale Unterstützungssysteme hervorgegangen, die ihre Kraft in der eigenen Kultur suchen und öffentliche Präsenz und gesellschaftliche Anerkennung für sich reklamieren.

Weil das gewachsene Umfeld und das soziale Unterstützungssystem fast völlig zerstört waren, schlossen sich die Jugendlichen zu eigenen Gemeinschaften in der Form von „Crews“ oder „Posses“ (Seilschaften) zusammen. Ursprünglich als Straßengang entstanden, entwickelten sich daraus Organisationsformen mit zunehmend sozialeren Funktionen: solidarische Cliques zur Durchsetzung von Interessen, die Schutz und Hilfe geben und auch familien- und stammesähnliche Strukturen annehmen können. Als Hauptleitfigur dieser positiven Entwicklung gilt der schwarze Künstler Afrika Bambaataa¹⁶. Nachdem dieser aus der Black Panther Bewegung, die sich für den offenen politischen Kampf gegen Rassenunterdrückung eingesetzt hat, ausgetreten war, begründete er 1973 per Proklamation eine Bewegung: THE UNIVERSAL ZULU NATION, deren oberstes Prinzip die Gewaltfreiheit ist. Sein Leitmotiv lautete, die negative Energie der Kämpfe in positive und konstruktive Energie durch diese neue Straßenkultur umzuwandeln: den HipHop.¹⁷

Für rivalisierende Auseinandersetzungen auf der Straße zwischen den „Crews“ führte er Regeln für symbolische Machtkämpfe (battles) ein, die ausschließlich mit den künstlerischen Mitteln des DJing, Rap, Breakdance und Graffiti ausgetragen werden sollten. R-E-S-P-E-C-T, (nach einem Song von

¹⁶ vergl DUFRESNE 1992, 26 zit. nach Meyer, D. 1998

¹⁷ Die Ziele der ZULU-Nation sind :

„* To **educate**, develop and improve the present state of mind of adults and youth around the world.

* To **spread** our message of love, peace and unity amongst all races through our ways and actions.

* To **preserve** the culture of Hip-Hop and all art forms created from it and to use music as a medium for cultural exchange and understanding.

* To **provide** a safe haven to nurture the inherent genius of adults and youth around the world.

* To assist others in developing careers and opportunities as they express their God-given potential and talents.”

URL: www.zulunation.com/news.htm

Aretha Franklin), und FAME (übersetzt als: Achtung und Anerkennung) wurden zentrale Leitziele in der HipHop-Kultur, die fest in der besonderen örtlichen Erfahrung, dem gesellschaftlichen Status und der Zugehörigkeit zu einer Gruppe oder „alternativen Familie“ verankert ist. Die Crew ist gleichzeitig Ort der gegenseitigen Unterstützung, der Gruppenzugehörigkeit, und der Identitätsfindung.

In der Phase grundlegender Umwälzungen in der öffentlichen Stadtlandschaft New Yorks wurde HipHop zur vorherrschenden sozialen Form, gesellschaftliche Spannungen und Widersprüche auszutragen. Das Feld, in dem die Crews agierten, war die Stadt. Die Straßen wurden zu öffentlichen Arenen, Jugendzentren oder Straßenfesten umdefiniert. Das Graffiti-Painting und -Writing, deren Effekte durch zunehmend verbesserte Sprühfarben und -techniken immer raffinierter werden konnten, übernahm vor allem eine Protestfunktion, die einer an den gesellschaftlichen Rand gestellten und von der öffentlichen Kommunikation weitestgehend ausgeschlossenen Gruppe zur sichtbaren Artikulation verhelfen sollte. Straßen, U-Bahnen, Sprache, Stil und die moderne Technik der Musikproduktion und -reproduktion wurden den eigenen Bedürfnissen angepaßt. Darüber hinaus wurde durch illegales Graffiti an Zügen auch für Straßenveranstaltungen geworben.

DJs¹⁸ (Discjockeys), Graffiti- Rap- und Breakdance-Künstler arbeiteten von Anfang an bei gemeinsamen Auftritten auf Straßenfesten zusammen (JAMs), tauschten ihre Erfahrungen aus, wechselten auch zwischen den Metiers und entwickeln sich und ihren *Stil* gemeinsam weiter.

Graffiti-Künstler beanspruchen außer einem eigenen Alias-Namen als Ausdruck ihrer künstlerischen Identität („tag“) und den Anschluß an die Normen und Werte einer Gruppe auch einen eigenen Raum auf der Straße (Revier). Sie erlangen Status oder „FAME“ innerhalb ihrer Szene durch das Erfinden neuer Stile. Stil im künstlerischen Ausdruck, in der Kleidung, im Konsumverhalten wird als eine Form der Identitätsbildung benutzt, zugleich als Verweigerungsgeste oder, z.B. durch Übertreibung oder Persiflierung, als Form indirekter Infragestellung von Herrschaftsstrukturen eingesetzt. Stil und Musik, Texte und Themen und Kleidung der HipHop-Jugendkultur haben sich nicht nur in Amerika, sondern in der ganzen westlichen Welt verbreitet, unterliegen einem ständigen Veränderungsprozeß und entwickeln sich aus der Eigendynamik dieser Szene heraus ständig weiter.

C. Kulturtransfer: HipHop-Kultur und Graffiti in Deutschland

Der in der Romantik des 19. Jahrhunderts entstandene Kulturbegriff, der heute noch verbreitet ist, geht davon aus, daß Kultur immer ortsgebunden, das

¹⁸ DJs (Discjockeys) unterlegen den Vortrag der MCs (Masters of Ceremony) mit Musik vom Plattenteller. Mit Hilfe von zwei Plattenspielern und einem geeigneten Sound System werden durch Überblendtechnik Musikstücke gemischt, Platten von Hand zurückgedreht, so daß durch die Tonabnehmernadel des Plattenspielers ein rhythmisch kratzendes Geräusch entsteht (Scratching)

Ergebnis eines *lokalen Lernprozesses* und von anderen Kulturen abgegrenzt ist¹⁹ („Heimat“).

In einer Zeit, in der das Stichwort von der Globalisierung „en vogue“ ist, verändert sich auch der Kulturbegriff. U. Beck beschreibt in seinem Buch „Globalisierung“ einen zweiten Kulturbegriff, der von vornherein von einer Vielzahl der Kulturen ausgeht; er definiert Kultur 2 als allgemein menschliche „software“, als einen *ortsübergreifenden Lernprozeß*. Eine bis dahin fremde Kultur kann aus dieser Sichtweise importiert werden und die Entwicklung der als lokal-eigen angesehenen Kultur anregen.

Lebens- und Erlebnisstile, die ihren ästhetischen Ausdruck in Musik, Tanz, Mode und in Umgangsformen finden, überwinden Sprachgrenzen und können durch die alten und neuen Medien rasche Verbreitung finden. Sie können Szenen hervorbringen, die ebenso schnell vergehen, wie sie gekommen sind. Sie können aber auch als Bewegung nachhaltigen Einfluß auf die jeweilige lokale Kultur gewinnen, wenn sie auf bestimmte Lebenslagen und Bedürfnisse treffen. Naturgemäß sind Jugendliche, die ihre Identität suchen, empfänglicher dafür als etablierte Erwachsene, die ihren Platz in der Gesellschaft gefunden haben oder zu haben glauben.

Die HipHop-Kultur mit ihren Ausdrucksformen hat durch die Kommerzialisierung von Musik, Videos, Graffiti und Kleidung als vermarktetes Erlebnisangebot und *Angebot alternativer Identitätsfindung* per MTV massenhaft Einzug in deutsche Jugend- und Kinderzimmer gehalten. Die HipHop-Kultur hat mittlerweile nicht wenige Bewunderer bei den Erwachsenen: „Sie haben ein ungeheures Metierbewußtsein und Achtung vor den Meistern, also Formbewußtsein, das früher einmal hochqualifizierte Handwerker oder Facharbeiter besaßen“ begeistert sich Claus Leggewie, Politikprofessor in N.Y., der 1993 in der ZEIT mit dem „Plädoyer eines Antiautoritären für die Autorität“ eine „Erziehungsdebatte“ eröffnete²⁰

Besonders attraktiv ist die HipHop-Kultur ist für viele Jugendliche, weil sie von der Straße kommt, *Freiheit* symbolisiert und weil es scheint als könne es mit ihren Ausdrucksformen gelingen, aus eigener Kraft gesellschaftliche Anerkennung und Anschluß in Richtung Professionalisierung zu finden. Es gibt im Kunst- und im Sportbereich dafür ja auch „leuchtende“ Vorbilder.

HipHop hat durch die Einholung durch die *dominante Kultur* aber auch einen Bedeutungswandel erfahren. Z.B. ist vielen Kindern und Jugendlichen Anhän-

¹⁹ Beck 1998. 118f

²⁰ Leggewie, Claus in: Stäblein, R. (Hrsg.), 1997, S. 11

Anhängern des HipHop der Entstehungszusammenhang nicht mehr bekannt oder auch ganz unwichtig.²¹

Der Prozeß der Einholung der Subkultur durch die dominante Kultur führte gleichzeitig aber auch zu Klassifizierungen und Neudefinitionen des abweichenden Verhaltens durch besonders einflußreiche Gruppen der dominanten Kultur - Polizei, Medien und Justizias..²² Und daran wiederum reibt und entwickelt sich die Szene.²³

VIII. LEBENSPEKTIKEN JUGENDLICHER HEUTE

Das Leben in der Bundesrepublik Deutschland – wie in den reichen westlichen Industrieländern generell – hat sich für die Menschen in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Es besteht Einigkeit darüber, daß wir uns in der Phase eines grundlegenden Strukturwandels befinden. Die Auffassungen über die Ursachen, Triebkräfte, Folgen dagegen gehen auseinander.²⁴

Diese Veränderungen haben erhebliche Folgen für das gesellschaftliche Verständnis von Kindheit und Jugend heute und den Ansichten darüber, wie Kinder und Jugendliche erzogen werden müssen, damit aus ihnen lebensfähige Menschen werden. Wenn sich selbst als sozial verstehende Arbeit Jugendlichen dabei helfen will, Perspektiven für ihre Zukunft zu erarbeiten, muß sie sich sowohl mit den gesellschaftlichen Strukturen und den Partizipationschancen, als auch mit dem Vergesellschaftungsmodus, dem hauptsächlich Strukturprinzip, nach dem sich das Leben der Menschen in Verhältnis zur Gesellschaft gestaltet läßt, die diese Jugendlichen bietet, auseinandersetzen.

Es ist unschwer zu vermuten, daß sich bei wesentlich geänderten Lebenslagen der Jugendlichen auch die Formen der sozialen (Zusammen-) Arbeit in der Jugendarbeit ändern müssen.

²¹ „Wie Breakdance und Rap und HipHop zusammenhängen und noch mit Graffiti dazu, ist mir ziemlich unklar, ich weiß nur, daß irgendwie. Schön, die Klammotten sind ähnlich und es ist alles »auf der Straße« entstanden. Muß man deswegen rap hören, wenn man sprüht und in seiner Freizeit Bauchtanzen, beziehungsweise Baggypants, Baseballcaps und Glatze tragen und dabei böse aussehen? Wohl kaum, aber vielleicht auch doch. Was? Zusammengehörigkeitsgefühl? Ach so.“ (Chris, Beasty Boyz hamburger Graffiti Magazin 17).

²² Rose, Tricia: Ein Stil mit dem keiner klar kommt. HipHop in der postindustriellen Stadt in: SPoKK (Hrsg.): Kursbuch Jugendkultur. Bollmann Verlag GmbH 1997 S. 154

²³ z.B. Jimmi, der im Backspin (12/98. S.28), einem HipHop-Fan-Magazin schreibt: „Tags (stilisierte Namenszüge) an Privateigentum sind für sie eine Art Autoritätsverlust. Aber was ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wie S-Bahn und U-Bahn? Zu den Writern sagt man, ein Bild auf dem Zug würde man nicht dulden, da die Züge ein Einheitsbild behalten sollten. Wenn es um Werbung geht, ist es keine Frage, ob ganze Waggonbilderwerbung angebracht wird oder nicht. Es kann nicht sein, daß nur die Menschen akzeptiert werden, die Geld haben. Diejenigen die kein Geld haben, haben auch das Recht, akzeptiert zu werden. Solange wir unsere Interessen nicht selber vertreten und in die eigene Hand nehmen, solange wird unsere Kunst mit den Füßen getreteten. Dont believe the Hype!“ (Jimmi, Backspin 12/98. S.28

²⁴ vergl. „Angst vor dem Individuum?“.Forum Gewerkschaften (Hrsg.) 1992 S. 7

Als Interpretationsrahmen zur gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur-Entwicklung und der neuen Möglichkeiten der „Vergesellschaftung“ bieten sich z. Zt. zwei Ansätze an: 1. die »Individualisierungshypothese« von Ulrich Beck und 2. die „Systemtheorie der Gesellschaft« von Niklas Luhmann, die im folgenden skizziert werden sollen.

A. Die Individualisierungshypothese und die Pluralisierung der Lebensformen

»Individualisierung« meint, daß die Lebensgestaltungsmöglichkeiten heute nicht mehr durch den engen Rahmen eines Standes, einer Klasse, einer Schicht, eines Milieus vorgeprägt sind, die die Lebenslaufperspektive von der Geburt an orientieren. Diese werden stärker als früher durch die eigenen persönlichen Entscheidungen hinsichtlich Ausbildung, Beruf, Engagement in der Arbeit, in der Fortbildung oder im freizeitkulturellen Bereich bestimmt. Gleichzeitig wird eine fortschreitende Tendenz zu zentralisierter Staatsgewalt, Kapitalkonzentrationen, ein immer feinkörnigeres Geflecht von Arbeitsteilungen und Marktbeziehungen, zu Mobilität und zu Massenkonsum angenommen.

Die Arten und Weisen, wie sich Menschen durch ihre existentiellen Entscheidungen auf diese vernetzte, komplexe und dynamische Situation einstellen, bestimmt sehr viel stärker als früher ihre Anschlußmöglichkeiten. Biographien werden demnach individuell geplant, gemanaged oder „gebastelt“.²⁵

Die „Freisetzung“ von den „Zwängen des Milieus“ führt gleichzeitig zu neuen Chancen der Lebensgestaltung, wie auch zu neuen Risiken.

Auf individueller Ebene können durch diese Entwicklung auch „Ängste vor der Freiheit“ hervorgerufen werden, die wiederum gesellschaftliche Gegenbewegungen durch Forderungen nach Rücknahme dieses Prozesses ingangsetzen können: mehr Orientierung an den „guten alten Werten“ mehr staatliche Vorgaben, die (vermeintlich) mehr Sicherheit und Ordnung versprechen: „law and order“.

B. Die Systemtheorie der Gesellschaft

Der systemische Ansatz beschreibt, wie sich die Gesellschaft durch Arbeitsteilung und Ausdifferenzierung relativ autonomer gesellschaftlicher Funktionssysteme entwickelt hat: Wirtschaft, Recht, Wissenschaft, Politik / Verwaltung, Religion, Erziehung, Medien etc.

Diese steigern, wie alle organisierten Systeme ihre Leistungsfähigkeit, indem sie intern daran wirken, mehr (Umwelt-/ Umfeld-) Komplexität zu verarbeiten

²⁵ Hitzler, Ronald und Honer, Anne: Bastelexistenz. Über subjektive Konsequenzen der Individualisierung. In: Beck, U.: Riskante Freiheiten, S. 307ff

und trotzdem entscheidungsfähig bleiben, d.h. die Komplexität der Interaktion mit ihrer dynamischen System-Umwelt wieder auf das wesentliche begrenzen zu können.

Die Fähigkeit dazu charakterisiert die „Lernfähigkeit des Systems“. Durch Lernen sind Organisationen aus sich heraus in der Lage, selbst eine eigene Ordnung, ein eigenes Gedächtnis (z.B. in der Form von Archiven), Eigen-„Sinn“ und Eigendynamik zu entwickeln und immer wieder entscheiden zu können, was im Sinne der Erhaltung des Systems und der Systemziele in der Interaktion mit seiner Umgebung als vernünftig oder unvernünftig erscheint. Man muß in einer „dynamischen Systemumwelt“, um erfolgreich überleben zu können, Wesentliches von Unwesentlichem unterscheiden können. Durch interne Komplexitätserhöhung und die Fähigkeit, die Komplexität durch Informationsverarbeitung und Entscheidung wieder reduzieren zu können, werden die jeweiligen sozialen Funktionssysteme unanfälliger gegenüber „störenden Einflüssen“ von außen und steigern so ihre inneren Freiheitsgrade, ihren eigenen Entscheidungs- und Handlungsspielraum selbst bestimmen zu können.

Allerdings gilt, daß die Umwelt eines Systems immer komplexer ist, als es ein Teilsystem je sein kann und daraus folgt die (kybernetische) Regel, daß ein Teil des Ganzen das Ganze nicht vollständig kontrollieren kann.

Die aus der System-Innensicht der Funktionssysteme unlösbaren oder nicht zum Zuständigkeitsbereich des Systems gehörenden Probleme bleiben deshalb systemintern ungelöst, werden intern als vernachlässigbare „Rand“ Probleme bewertet. Gesellschaftlich bleiben diese Probleme entweder unbearbeitet oder werden, wenn sie drängend genug sind, von anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen, z.B. den Medien und/oder Politik wieder aufgegriffen und wieder in die Kommunikation eingeführt.

Das Ganze – für soziale Systeme: die Gesellschaft – funktioniert durch Kommunikation. Kommunikation ist die kleinste sinnvoll zu reduzierende und zu analysierende *soziale Einheit*. Dazu gehören mindesten zwei (Elemente des Systems), die sich kommunizierenderweise, durch Mitteilung, Informationsgewinnung und Verstehen zirkulär beeinflussen und dadurch eine Kommunikationsseinheit bilden. Mindestens bedeutet: aus kleinsten Kommunikationssystemen können durch Einbezug weiterer in die Kommunikation größere kurzlebige, oder die Lebenszeit eines einzelnen Menschen überschreitende, Sozialsysteme oder soziale Organisationen entstehen.

„Die Gesellschaft“ wird als „die Gesamtheit aller sinnvoll aufeinander bezogenen Kommunikationen“ definiert. Sie bildet das umfassendste Sozialsystem, ist nach dieser Definition nicht mit nationalen Grenzen identisch und bildet die Umwelt aller anderen Sozialsysteme.

Die oben skizzierte, Luhmann'sche Sichtweise läßt auch die Möglichkeiten des politisch-administrativen Systems, gesellschaftliche Probleme zu lösen, in einem anderen Licht erscheinen.²⁶:

Als arbeitsteilige, teilautonome und hochspezialisierte gesellschaftliche Funktionssysteme entwickeln auch die einzelnen Teilbereiche der Verwaltung ihre eigene Funktionslogik, aus der heraus sie in „die Gesellschaft“ hineinwirken.

Die Politik entscheidet mit dem Blick auf „den Bürger“ —der sich bei näherem Hinsehen als ein Abstraktum von unterschiedlichen, in der Regel durchaus widersprüchlichen Bedürfnissen und Interessen herausstellt— welche Werte realisiert werden sollen und welche nicht, gibt der Verwaltung entsprechende Zielvorgaben und verteilt Mittel auf der Basis geltender oder zu schaffender Gesetze. Die demokratisch gewählte Regierung hat gleichzeitig das Monopol, diese *im Prinzip* „mit Macht“ durchzusetzen, wird aber, wenn sie klug ist, nur sparsamen Gebrauch von diesem Mittel machen. Die Verwaltung, die für die Umsetzung zuständig ist, interpretiert die Zielvorgaben der für die Problemlösung Verantwortung übernehmender Politiker, schlägt aber selbst auch aufzugreifende Themen vor, da sie ebenfalls im direkten Kontakt mit dem Bürger steht und die Probleme vor Ort kennt. Die Öffentlichkeit, in der Soziologie üblicherweise „Publikum“ genannt, geht unterschiedliche Beziehungen zu Politik und Verwaltung ein, mit der Folge, daß sie – i.d.R. medial vermittelt – stets zeitlich oder inhaltliche verzerrte Rückmeldungen über die Leistungsfähigkeit „der Verwaltung“ gibt. Schon aus strategischen Gründen artikuliert sich der Bürger über die Presse eher unzufrieden. Eine Möglichkeit, ihm zu entsprechen ist, daß unterschiedliche Teile der Verwaltung verschiedene Bedürfnisse des Bürgers befried(ig)en. In manchen Bereichen gesellschaftlicher Kommunikation, die nach der oben skizzierten Gesellschaftstheorie auch durch die Kommunikation selbst hervorgerufen werden können, erzeugt dies allerdings neue Probleme für Politik und Verwaltung: „system in action“.

Jede Kommunikation braucht aber auch ein Thema. Die Beurteilung des Zustandes und der Chancen der Jugend scheint von altersher ein Thema zu sein, an dem sich Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit gut reiben und entfalten können. Und die Jugend weiß, diesen Konflikt zu nutzen und zu inszenieren.

C. Lohnt sich Leistung für die Jugend noch?

Beide Ansätze, die *Individualisierungshypothese* und die *Systemtheorie der Gesellschaft* betonen die Steigerung der Leistungsfähigkeit „der arbeitsteiligen Gesellschaft, die durch die Abnahme von stabilen übergreifenden sozialen Systemen mit ihrem Trend zur Individualisierung gekennzeichnet ist“ und le-

²⁶ siehe hierzu: Luhmann, Niklas: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat. München, Wien 1981

legen die Interpretation nahe, daß sich der Einzelne zunehmend damit konfrontiert sieht, daß er seinen Lebensweg den individuellen und gesellschaftlich gegebenen Möglichkeiten (soweit er sie erkennen kann) so anpassen muß, daß er durch seine Entscheidungen seine beruflich/privaten Wünsche realisiert.²⁷

In dieser komplexen, vernetzten dynamischen Welt sind nur wenige verlässliche Orientierungen für die Zukunftsplanung vorgegeben. Lebensplanung, Selbstmanagement und Kontakte werden immer bedeutsamer. Der Einzelne kann sich anstrengen, jedoch gibt es nur noch wenige Erfolgsgarantien. Dem Erfolgsversprechen: Leistung lohnt sich steht die Erfahrung gegenüber: „Anstrengung lohnt sich nach wie vor, aber mit dem Risiko, daß nichts daraus wird“.²⁸

D. Kindheit, Jugend und Erwachsensein heute

Die Auffassung, daß Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter abgegrenzte, eigenständige Phasen im Lebenslauf darstellen, die sich seit Anfang dieses Jahrhunderts herausgebildet und zur Einführung eines eigenen Kinder- und Jugendrechts geführt haben, erscheint heutzutage nicht mehr selbstverständlich.

Die Übergänge zwischen den einzelnen Phasen werden zunehmend unschärfer. Die Dauer der Phasen verschieben sich in Richtung: Verlängerung der Jugendzeit.

Treml²⁹ interpretiert dies unter Bezug auf Luhmanns „Komplexitäts-Reduktionstheorem“ mit der Notwendigkeit, lebenslang lernen zu müssen: „Lernen und Nichtlernen sind deshalb keine Differenz mehr, die es, wie früher, erlaubte, Kindheit und Erwachsenenheit zu unterscheiden. Nicht nur Kinder, sondern auch der Erwachsene, ist heute im Zustand des Nichtfertigen. Der Erwachsene, bisher definiert als der „fertige Mensch“, wird infantilisiert. Das was früher nur die Kinder in der Familie und die Jugendlichen in der Schule machen mußten, um sich im Leben zu bewähren, nämlich zu lernen, wird nun in den individuellen Lebensläufen auf Dauer gestellt“. Damit sinkt auch die Attraktivität des Ziels für Kinder und Jugendliche, endlich erwachsen zu werden: „ein fertiger Mensch“ zu sein, alles zu wissen, und nicht mehr lernen zu müssen.

Das pädagogische Um-zu-Motiv: Man lernt, um es später qua Erwachsener anwenden zu können, wird suspekt.

²⁷ Peter M. Heijl in: Schiepek (Hrsg.). Soziale Systeme S. 132

²⁸ Luhmann, N., zitiert nach Treml, A. 1997

²⁹ Treml, A.. 1997 S. 168ff

Die alten soziale Orientierungen, die die Zugehörigkeit zu bestimmten gesellschaftlichen Gruppen signalisieren, verblassen ebenfalls: „ die Stellung im Produktionsprozeß“, „der Lebensstandard“, „die Umgebung“, „die Religion“³⁰

An deren Stelle tritt die Erlebnisorientierung. G. Schulze spricht gar von der „Erlebnisgesellschaft“, über die gesellschaftliche Anschlüsse und Ausgrenzungen reguliert werden. Der Modus, über den diese Selektion geschieht, ist „Stilbildung“ und die Entwicklung von kulturellen Lebensstilen. Kulturpolitik wird deshalb immer wichtiger, meint Schulze³¹. Stilbildung hilft, die Komplexität zu reduzieren und sich gesellschaftlich - mehr oder weniger dauerhaft-Szenen zuzuordnen, über die dann wieder „Milieus“ als neue gesellschaftliche Formationen entstehen können.

E. Jugendszene und Identität

1. Szenen

Sozialhistorisch gesehen sind Szenen ein neuartiges³² Phänomen gesellschaftlicher Gruppenbildung. Sie sind nicht auf Jugendliche beschränkt. Szenen können dadurch voneinander unterschieden werden, daß ihre Teilnehmer bestimmte Erlebnisschemata bevorzugen. Szenen können kommerziell oder politisch organisiert werden oder sich zeitlich und räumlich in loser Koppelung selbst organisieren. Schulze nimmt an, daß diese sich einigermaßen trennscharf grob in Hochkultur-, Trivial- und Spannungsschema kategorisieren lassen.

Die Erlebnispräferenzen werden durch die Wahl unterschiedlicher, dazu passender Konsumangebote realisiert, durch die wiederum Lebensstil und soziale Zugehörigkeit „inszeniert“ werden. Anhänger der Hochkultur oder der „neuen Hochkultur“ bevorzugen z.B. kulturelle Aktivitäten, Zeitschriften, Fernsehsendungen (wenn überhaupt), die „Anspruch“ signalisieren, z.B. Oper, Schauspiel oder wenigstens Kleinkunst.

Dem Trivialschema folgen eher Menschen, für die „Harmonie“ und gemütliche Geselligkeit einen besonders hohen Wert darstellen. Entsprechend werden volkstümliche Fernsehsendungen, Theater, Musicals oder Vereinsleben bevorzugt oder entsprechende Gaststätten besucht.

Das Spannungsschema, dem seit der Rock´n-roll -Aera auch die diese ablösende jugendkulturellen Szenen wie z. B. Punk, HipHop, Techno und Extremsport zuzuordnen wären, sucht Abgrenzung von der Hochkultur und Trivialkultur durch Erlebnisangebote, die ständige *Spannung* aufrechterhalten und von Zeit zu Zeit den „ultimativen Kick“ bieten.

³⁰ Schulze, G. 1997 S. 192ff

³¹ Schulze, G. 1997 S. 524ff

³² Schulze S. 463ff

Die Zugehörigkeit durch Mitmachen und Teilhabe an dieser Szene stiftet soziale Anschlußmöglichkeiten, bildet Stil durch Entscheidung für und Abgrenzung von anderen möglichen Konsumpräferenzen und hilft dabei, die soziale Orientierung und die eigene Lebensgestaltung zu vereinfachen.

Die Wahl bestimmter Erlebnispräferenzen dient demnach

- der Ausbildung eines Lebensstils
- der Entlastung von Komplexität
- der Vergesellschaftung, indem bestimmte Formen des sozialen „Miteinander- in Kontakt-Tretens“ gebahnt werden.

Jugendkulturellen Szenen bieten Jugendlichen ideale Orte, an denen sie ihre persönliche und soziale Identität suchen und erproben können.

Kennzeichnend für Szenen sind³³:

- die Möglichkeit der Wahl zwischen verschiedenen Erlebnisangeboten,
- die Suche nach gemeinsamen Erlebnissen,
- ein gewisser Grad eines inneren Zusammenhaltes, der irgendwo zwischen totaler Teilnehmerfluktuation und einem festen Teilnehmerstamm variiert,
- die Reichweite, definiert durch den Anteil der Kontakte, die z.B. der infrage kommende Teil der Jugend mit einer bestimmten Szene hat,
- die Atmosphäre, die durch die in einer Szene vorherrschenden Verhaltensstile und die Stile des Erlebens erzeugt wird,
- die Selektivität der Szene. Damit ist die Gesamtheit der Personengruppen gemeint, die der Besuch der Szene wahrscheinlicher macht, z.B. Angehörige eines bestimmten Stadtteils, eines sozialen Milieus, Menschen mit einer bestimmten Persönlichkeitsstruktur usw. und davon zu unterscheiden,
- die Publikumszusammensetzung: Welcher Anteil der Besucher kommt aus Stadtteil X, gehört Milieu Y an, weist Persönlichkeitsstruktur Z auf?
- Der Zusammenhang zwischen verschiedenen Szenen kann so beschrieben werden daß er um so größer ist, je wahrscheinlicher der Wechsel zwischen den verschiedenen Szenen ist.

Jugend Szenen bringen unterschiedliche Erfahrungsmöglichkeiten, Chancen und Gefährdungspotentiale für die Identitätsbildung hervor. Nicht jeder kann an jeder Szene partizipieren. Die Partizipationschancen sind außer von persönlichen Präferenzen u.a. abhängig von z.B. körperlichen Faktoren oder finanziellen Möglichkeiten.

³³ vergl. Schulze, G., 1997 S. 469ff

Die Jugendszenen sind gesellschaftlich eher durchlässig. Eine eindeutige Zuordnung von Jugendlichen zu Szenen aufgrund von Lebenslagen, Milieu- oder Schichtzugehörigkeit, so zeigen neuere Beobachtungen, ist aber fraglich.

2. Identität

Mit „Identität“ bezeichnet man die Erfahrung der Übereinstimmung eines Menschen mit sich selbst und der Gemeinschaft, in der er lebt.

Ausgehend von der Grundannahme, daß sich ein Mensch bis zu einem gewissen Grad selbst erkennen und achten lernen muß, bezeichnet „Identität“, etwas genauer,

- das Selbsterleben des einzelnen in Verbindung mit
- seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe und
- das damit verbundene Entwickeln eines Gruppengefühls, das den einzelnen an diese Gemeinschaft bindet und ihn dazu veranlaßt, die spezifischen Verhaltensweisen und Gebote dieser Gemeinschaft zu übernehmen.³⁴

Bei ungestörter Entwicklung, so die Annahme, geht jeder neuen Entwicklungsphase eine Phase des Erprobens, des Spiels mit Variationsmöglichkeiten voraus. Es kommt für den Einzelnen darauf an, unter den vielen realisierbaren Möglichkeiten diejenigen herauszufinden, die der eigenen Individualität und den damit verbundenen Chancen des gesellschaftlichen Anschlusses entsprechen. Als Voraussetzung für eine solche Entwicklung gilt ein gewisser Schutz und Geborgenheit, damit das Erproben ohne Beschädigung ablaufen kann.

In der früheren Literatur wurden noch idealtypische, für alle Menschen ähnlich verlaufende Phasen der Identitätsentwicklung angenommen, die entsprechend pädagogisch „geschützt“ und begleitet und werden könnten und sollten.

Dies erschien möglich, weil für das Leben der meisten Menschen ähnlich verlaufende, „typische“ Lebensläufe angenommen werden konnten: die Phase der Kindergartenkindheit, die Phase der schulbezogenen Jugendzeit, die Phase des Erwachsenenalters im Beruf, kurz: eine „Normalbiografie“.

Unter dem Eindruck der technologischen und gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte mit den damit einhergehenden Folgen für die Kindheit und Jugend scheint diese aber für einen großen Teil der Bevölkerung eher die Ausnahme als den Normalfall zu repräsentieren.

Mit der Beobachtung des gesellschaftlichen Wandels hat auch der Identitätsbegriff einen Bedeutungswandel erfahren. Ursprünglich als Abgrenzungsbegriff konzipiert der die eigene Identität von fremden Identitäten unterscheiden

³⁴ Erikson, Erik H.: Identität und Lebenszyklus. 1989. Siehe auch: Brocher, T. in: Miitscherlich, A. 1968 S. 152ff

unterscheiden helfen soll, kann man sich Identität nun auch als „gemischt“ vorstellen, d.h. auf unterschiedliche Teile der kulturellen und gesellschaftlichen Lebensgestaltungsmöglichkeiten reagierend, die die postmoderne Gesellschaft bietet.

Man definiert sich dann nicht mehr über ein Selbst, sondern entwickelt mehrere „Selbsts“ — Das Individuum benötigt dann z.B.: ein musikalisches Selbst für das musikkulturelle Leben, ein strebsames Selbst für den Beruf, ein geduldiges selbst für die Familie usw. Die individuell zu bewältigende Aufgabe lautet dann, das Kunststück hinzukriegen: „zu sein wie jeder andere und zu sein wie kein anderer“. (Was einer sich selbst bleibt ist das Problem seiner Identität.)

³⁵Allerdings kann die Komplexität dieser Aufgabe auch dadurch reduziert werden, daß man einmal gefundene stil- und identitätsbildende Vorbilder „kopiert“ und für die eigene Identitätsfindung nutzt.

Der Gleichaltrigengruppe kommt eine entscheidende Funktion zu, da diese dem Jugendlichen Zeit und Raum gibt, sich selbst in seiner Umwelt, seinen Rollen und seinem Selbstbild zu erproben und wahrzunehmen, mit allen Chancen und Risiken, die damit verbunden sind.

Allerdings wird das Jugendalter immer mehr zu einem hochgradig riskanten Lebensabschnitt, weil gerade in dieser Phase vielfältige Möglichkeitshorizonte ins Blickfeld rücken, die es früher so nicht gab und auch durch pädagogisch verantwortliche Bezugspersonen nicht mit Rückgriff auf frühere Erfahrungen kompetent beraten werden können.³⁶ In der Kombinationsvielfalt und der Entscheidungskomplexität liegt eine risikoreiche Form der Individualisierung der Jugendphase: auch Fehlentscheidungen haben u.U. nichtkorrigierbare Konsequenzen.

Die von den Vorbildern der HipHop-Kultur bzw. der Graffiti-Szene gelebten Verhaltensmuster („Kopierte Identitäten“) bieten ein ideales Erprobungsangebot für Kinder und Jugendliche. Sie spiegeln die von der individualisierten und pluralisierten Gesellschaft produzierten und propagierten Werte wider und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit dieser.

Die Anforderung der Szene, einen eigenen *Style* zu entwickeln unterstützt den einzelnen Jugendlichen bei seinem Streben nach Unverwechselbarkeit und es erlaubt ihm, sich aus der Masse hervorzuheben. Die musikalischen Themen der HipHop-Szene bringen eine ungebrochende Vitalität zum Ausdruck und setzten sich mit dem Alltag und dem Lebensgefühl der Jugendlichen auseinander.

³⁵ vergl. Luhmann, N.: Copierte Existenz und Karriere. In: Beck, U. (Hrsg.) S. 193

³⁶ Rauschenbach, Thomas: Inszenierte Solidarität: Soziale Arbeit in der Risikogesellschaft in: Beck, U., 1994, S. 103

IX. DAS GRAFFITI-PROJEKT

Das Graffiti-Projekt ist im Rahmen eines freizeitpädagogischen Angebotes für Kinder entstanden, in Verlauf die Projektleiterin von Kindern und Jugendlichen mit der Bitte nach Hilfe bei der Suche nach legalen Sprühflächen angesprochen wurde.

Die Projektleiterin hat diese Jugendlichen nicht mit dem Hinweis abgewiesen, daß diese Aufgabe nicht in die bestehende Angebotsstruktur der Einrichtung passe, sondern gerade darin eine Chance gesehen, ein sozialpädagogisches Angebot für eine Jugendszene zu entwickeln, das durch die offene Kinder- und Jugendarbeit nicht oder unzureichend erreicht wird, weil gerade diese Jugendlichen ihr Problemverhalten – das illegale Sprühen –in der Regel verdeckt ausüben.

Die Graffiti-/HipHop-Szene ist im Prinzip nicht an einen bestimmten Ort gebunden. Beweglichkeit und kreative Innovationsfreude kennzeichnen geradezu die Szene. Thematisch „kämpft“ „die Szene“ jedoch um Lebens-chancen, die an Lebensraum und Anerkennung ihrer Kultur als Ausdruck ihrer Existenz an den Randstellen einer Gesellschaft gekennzeichnet ist. Das kann zur oberflächlichen Protest- oder Avant-Garde-Bewußtseins-Attitüde gerinnen. Bei den Jugendlichen, für die das Angebot des Graffiti-Projektes entwickelt wurde, ist Suche nach einem Lebensraum eher wörtlich zu nehmen. „Raum“ ist auch me-taphorisch zu sehen: es geht um den sozialen Raum als einen Ort, in dem man lebt, sich zugehörig, geachtet und akzeptiert fühlt.

Die Motivationslagen der Anhänger dieser Szene sind jedoch individuell unterschiedlich und decken das Spektrum von „unerwünschtem Kind sein“, das sein Recht auf Leben erkämpfen will bis zum Avant-Garde-Bewußtsein ab.

Da sich Pädagogik „mit dem Zeigefinger“ heutzutage eher als wirkungslos erweist, hat die Projektleiterin neue Angebotsstrukturen entwickelt, die geeignet erscheinen, 1.) das Vertrauen, das ihr entgegengebracht wurde zu erhalten und 2.) einen positiven Einfluß auf die Entwicklung der möglicherweise andere schädigende, mit Sicherheit aber als sich selbst gefährdende und gefährdeten Jugendlichen auszuüben. Daß dieses Anliegen durch eine einfache schwarz-weiß Sichtweise der Problembeschreibung nicht zu erreichen ist, ist pädagogisch sicher eine Binsenweisheit, stieß aber nicht von Anfang an auf Akzeptanz aller mit dem Graffiti-Problem befaßten professionellen Institutionen und Organisationen.

Eine problemangemessenere, differenziertere Zugangsweise macht eine fachlich intensivere Beschäftigung mit dem „Gegenstand“ unumgänglich. Gleichzeitig kann nicht erwartet werden, daß diese fachliche Auseinandersetzung von allen, die von illegalen Graffiti betroffen sind oder sich in irgendeinerweise davon betroffen fühlen, in gleicher Intensität nachvollzogen wird.

Das erste wesentliche Kriterium, diese Jugendlichen zu erreichen, ist es daher, sie in ihrer Beurteilung nicht auf mögliche Missetaten zu reduzieren, sondern sie so wie sie sind – analog zu anderen humanistischen Ansätzen – zu akzeptieren. Desgleichen kann davon ausgegangen werden, daß man es Menschen erschwert, sich zu ändern, wenn man sie auf ihr Problemverhalten fixiert. Das bedeutet nicht, einem therapeutischen Umgang mit Jugendlichen das Wort zu reden, sondern gerade im Umgang mit diesen Jugendlichen Umgangsformen zu pflegen, die dem entsprechen, was sie in der Szene am meisten suchen - aber darüber hinaus selbstverständlich sollen: einen von menschlichem Respekt und Achtung getragenen Umgang mit sich selbst und anderen.

Drittens - und das ist ein weiterer Grundsatz im Programm des Graffiti-Projektes sollte sich niemand für seine soziale Lage schämen müssen, aber Verantwortung für seine Entscheidungen und Handlungen übernehmen. Dieser Grundsatz ist um so wichtiger, als der Teil der illegalen Sprüherzene, mit der wir es hier zu tun haben, aus Verhältnissen mit allen Ursachen und Begleiterscheinungen stammt, die soziologisch mit „neuer Armut“ zutreffend beschrieben werden können: oft aus unvollständigen Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und von Sozialhilfe leben. Dies wird allerdings von den Jugendlichen nicht klassenbewußt / kämpferisch vertreten, sondern eher von manchen Jugendlichen bis an den Rand der Unterernährung versteckt.

A. Modellierungsprinzipien für die szenespezifische Arbeit mit illegalen Graffiti-Sprühern

Die Projektleiterin hat auf der Basis Ihrer Erfahrung mit und in der Analyse der szenespezifischen Arbeit Regeln entwickelt, nach der sie ihre Arbeit strukturiert.

Diese haben sich als außerordentlich nützlich bei den Anliegen herausgestellt,

- den Kontakt zur Szene zu bahnen,
- die Kommunikation zu gestalten,
- integrationsfördernde Regeln und Umgangsformen zu vermitteln und
- einen wirksamen Hilfeansatz für besonders gefährdete Jugendliche Graffiti-Sprüher zu entwickeln, die mit den z. Zt. bestehenden sozialpädagogischen Angeboten nicht zu erreichen sind.

Diese Prinzipien sollen im folgenden dargestellt werden:

1. Niedrigschwelligkeit des sozialpädagogischen Angebotes

Die Angebote des Projektes orientieren sich an den *szenespezifischen* Bedürfnissen, Interessen und Ausdrucksformen wie Breakdance, HipHop, Streetball, Skating und Graffiti-Sprühen.

Diese Angebote schließen auch gemeinsame Aktionen mit ein, die über den Standort Hamburg hinausgehen, da sich die Szene international orientiert und vernetzt ist.

Um für die Jugendlichen attraktiv zu sein, muß die szenespezifische Arbeit so angelegt sein, daß sie es ermöglicht, Angebote flexibel vorzuhalten und zu modifizieren.

Alternative Angebote, die die Wahlmöglichkeiten der Jugendlichen erweitern, sich auszudrücken und darzustellen sollten vorgehalten werden.

Den vielfältigen Problemlagen der Zielgruppe entsprechend sollten Angebote, wie: Einzelfallhilfe, Beratung von Angehörigen, offene Gruppenarbeit, Krisenintervention vorgehalten werden – ohne in „Versäulung“ zu erstarren.

Nur ein parteilicher Ansatz kann die Voraussetzung für die erforderliche Vertrauensbasis schaffen, die es den Jugendlichen erleichtert, sich mit ihren Problemen an Betreuer zu wenden.

Nur eine ausreichende, nicht an starren Öffnungszeiten orientierte Beziehungsgestaltung der Betreuer kann die Kontinuität und die Verlässlichkeit eines Beziehungsangebotes gewährleisten, das die Jugendlichen brauchen, um Krisen zu überwinden bzw. und sich an einen Ansprechpartner wenden zu können, der sich auf ihre Problemlagen dann einstellen kann, wenn sie es brauchen.

2. Als Ergebnis einer sozialpädagogischen Systemanalyse anerkennen, daß...

- ... die Jugend kulturelle Szenen mit der Ausprägung eigener Werte- und Normensysteme hervorbringt, die als kritische Abgrenzung von und Impulsgeber für die dominante Kultur interpretiert werden können,
- ... die Szene eine szenespezifische Sprache entwickelt, die nicht jedem unmittelbar zugänglich ist und auch nicht sein soll,
- ... jugendkulturelle Szenen für bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen eine bedeutsame Funktion für die Identitätsentwicklung in einer bestimmten Phase ihres Lebens haben können,
- ... Jugendliche ihre eigenen Erfahrungen machen und Entscheidungen mit biografischen Konsequenzen finden und treffen müssen, die ihnen von pädagogischer Seite heutzutage nicht wirklich verantwortlich vorgegeben werden können,
- ... Jugendliche, obwohl sie oft den Habitus der Ablehnung erwachsener pädagogischer „Ratgeber“ pflegen, die kommunikative Auseinandersetzung mit Erwachsenen, die sie ernst nehmen, suchen und brauchen,

-
- ... jugendkulturelle Szenen soziale Netze mit individuell existenzsichernden (physisch und psychisch überlebenswichtigen) Funktionen ausbilden können,
 - es die HipHop-Kultur/Graffiti-Szene gibt, die auf Jugendliche eine besondere Attraktivität ausübt und Formen der Auseinandersetzung mit der »dominanten Kultur« entwickelt, die Gefährdungs-, überwiegend aber kreative Entwicklungspotentiale in sich birgt,
 - ... speziell die an der HipHop-Kultur orientierte Jugend sich international und multikulturell orientiert und mobil ist,
 - ... die Graffiti-Szene sich über gemeinsame Themen und Erlebnisse organisiert,

3. Werteorientierung

Die ethischen Prinzipien der HipHop-Kultur der „first school“ bieten einen guten Ansatz für den Aufbau und die Gestaltung förderlicher sozialer Umgangsformen mit ganzheitlichen kommunikativen Ausdrucksmitteln.

- Lust und Mut zum Leben
- Kreativität
- Individuumsorientierung
- Solidarität
- Gewaltlosigkeit

4. Förderliche pädagogische Haltungen

Spaß: Jugend darf Spaß haben — Jugendarbeit soll Spaß machen!

Wertschätzung kreativer und körperlich vitaler Ausdrucksformen.

Trennung von Mensch und Problem:

„Mensch“ und „Problem“ sind nicht dasselbe: Kinder, Jugendliche und Heranwachsende können Probleme haben oder durch ihr Verhalten verursachen, aber sie werden nicht selbst als „das Problem“ angesehen. Deshalb: keine Zurückweisung / keine Sanktionen durch Ausschluß von der Gemeinschaft wegen bekanntgewordener illegaler Sprühakte. Uneingeschränkte Akzeptanz der Menschen, aber Konfrontation mit der Verantwortung für die Konsequenzen des eigenen Tuns.

Trennung von Absicht und Verhalten.

Man kann in konkreten Situationen die Absicht wertschätzen, das Verhalten aber mißbilligen. Das eröffnet dem Sozialpädagogen, im Kontakt zu bleiben und nach anderen Wegen zu suchen, die Absicht (z.B. die Suche nach Respekt, Anerkennung, Protest-Ausdrucksmöglichkeiten) individuell weniger schädigend und sozial verträglicher umzusetzen.

Entwicklungsorientierung statt Symptomorientierung:

Jugendliche sollen nicht auf ihre Schuld durch evtl. illegale Graffiti-Vergehen fixiert werden. Das Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung gangbarer Wege für die Zukunft und die Unterstützung bei der Entwicklung von entsprechenden Perspektiven.

Kontinuierliches Angebot der Hilfe bei der Suche nach weiterführenden Lebensperspektiven

5. Kommunikationsprinzipien

Menschliche Kommunikation wird als ein grundlegendes Bedürfnis angesehen, das aber heute in den wichtigen sozialen Beziehungen der Kinder und Jugendlichen der Zielgruppe des Graffiti-Projektes nicht mehr selbstverständlich mit dem dazugehörigen Zeitaufwand gelebt wird.

Da der Mangel an Kommunikation und die dadurch fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen aber i.d.R. nicht als Bedarf von diesen eingefordert, eher als Folge fehlender persönlicher und sozialer Kompetenz durch individuelles Leiden oder durch die Inszenierung sozialer Probleme sichtbar werden, wird der Förderung kommunikativer sozialer Situationen ein sehr hoher Stellenwert in der Arbeit des Graffiti-Projektes eingeräumt. Die Ausdrucksformen der HipHop-Kultur bieten einen guten Ansatz für die weiterführende Entwicklung kommunikativer und sozialer Kompetenzen in der szenespezifischen Jugendarbeit.

6. Prinzipien der Beziehungsgestaltung zu den Jugendlichen

R-E-S-P-E-C-T

Jeder erfährt Achtung und Aufmerksamkeit

Alle Personen haben den gleichen Wert.

Orientierung an den konkreten Bedürfnissen, Interessen und Problemen der Kinder und Jugendlichen statt: pädagogisches Sendungsbewußtsein.

Jeder wird über die Konsequenzen unerlaubten Sprühens informiert.

Orientierung an den Entwicklungspotentialen der konkreten Individuen.

Jeder wird darin gefördert, nach seinen Neigungen mit an der gemeinsamen Freizeitgestaltung mitzuwirken.

Jeder wird mit seinen Stärken und Schwächen angenommen.

Jeder wird angeregt und motiviert, sich auf neue Bereiche einzulassen und Schwächen zu überwinden.

Jeder hat die Möglichkeit, Probleme im Einzel- oder Gruppengespräch vorzubringen und Hilfe abzufordern.

Aktive Mitgestaltung und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Planung und Durchführung von Projekten und gemeinsamen Aktivitäten.

Jeder wird dazu angeleitet, seine Bedürfnisse und Interessen ausdrücken, zu verhandeln und gemeinsam mit anderen zu realisieren.

Jeder wird auf Wunsch beraten.

Jeder entscheidet verantwortlich für sich selbst.

Jeder wird unterstützt bei der Entscheidungsfindung, wenn er es wünscht.

Jeder bekommt Hilfe.

Keiner wird abgewiesen oder auf Dauer ausgegrenzt.

Keiner darf aufgrund seiner Herkunft, seines Aussehens oder mangelnden Fähigkeiten diskriminiert werden.

Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung wird abgelehnt.

Keine Gewalt in den Räumen .

Kein Drogenkonsum in den Räumen.

7. Vertrauen aufbauen und nicht enttäuschen

Wenn Jugendliche Erwachsenen Vertrauen entgegenbringen, indem sie das Risiko eingehen, Angelegenheiten von sich zu erzählen, die gegen sie verwandt werden könnten, darf das auf keinen Fall mißbraucht werden.

Gerade in der Arbeit mit illegalen Graffiti-Sprühern, die nicht selten eine Art „Doppelleben“ führen, ist der Aufbau einer Vertrauensbeziehung unerlässlich. Eine Vertrauensbeziehung ist *nicht* mit „Kumpanei“ zu verwechseln.

Für den Aufbau einer Vertrauenssituation sind vier Merkmale charakteristisch:³⁷

- (1) Vertrauen heißt, ein Risiko eingehen. Jemandem vertrauen kann *gute, aber auch schlimme Auswirkungen* haben.
- (2) Wer vertraut, *liefert sich aus*. Die Folgen hängen allein von der Person ab, der vertraut wird.

³⁷ vergl. Deutsch, Morton, 1976 und Berkel, K. Heidelberg, 1992

-
- (3) Die *Folgen enttäuschten Vertrauens* sind schlimmer als der mögliche Gewinn erfüllten Vertrauens.
 - (4) Wenn sich eine Person trotzdem entscheidet, einer anderen zu vertrauen. Sie ist *zuversichtlich*, daß Ihr Vertrauen nicht mißbraucht wird.

Vertrauen beinhaltet eine absichtliche und das *Risiko* bewußt einkalkulierende Entscheidung. *Mißtrauen* ist eine fast reflexartige Reaktion auf bedrohliche Situationen, es gleicht einer Art Selbstschutz:

Die Person „macht dicht“, will sich keine „Blöße“ geben, „verbarrikadiert“ sich hinter einer undurchdringlichen „Fassade“. Die dem Kriegshandwerk entstammenden Formulierungen machen deutlich, was Mißtrauen bezweckt: Es will für einen „*Abwehrkampf*“ rüsten.

8. Zusammenarbeit mit anderen, ebenfalls mit dem illegalen Graffiti-Phänomen befassten Personen, Institutionen und Dienststellen

Als Schnittstellen-, besser: Mehrebenen- Phänomen bedarf die Schadensbegrenzung durch illegales Sprühen der Zusammenarbeit unterschiedlichster, in privater, privatwirtschaftlicher und in öffentlicher Verantwortung stehender Personen, die in Angelegenheiten illegalen Sprühens einen Beitrag zur Schadensprävention, und -begrenzung leisten können.

Dadurch sollen ungewollte Eskalationen verhindert werden, die einer Problemlösung abträglich sind und dem Prinzip des Jugendrechtes Geltung verschafft werden, das besagt, daß pädagogische Erwägungen bei Jugendlichen Missetätern Vorrang vor strafrechtlichen haben sollen.

Die Perspektive dabei ist es nicht, illegales Sprühen zu verharmlosen, sondern Lösungsansätze mit pädagogischem Augenmaß zu finden.

Neben den individuellen Aspekten des illegalen Sprühens werden daher auch gesellschaftliche Ursachen mitreflektiert. Genannt sei vor allem die aktuelle Mangelsituation auf dem Lehrstellen – und Arbeitsmarkt für Jugendliche, die eine Integration Jugendlicher unter dem Gesichtspunkt einer „Normalbiographie“ zunehmend unwahrscheinlicher macht.

B. Die Umsetzung der Ziele des Graffiti-Projektes

1. Förderung der konstruktiven gesellschaftlichen Partizipationsschancen der Kinder, Jugendlichen und deren Angehörigen

Aus dem Ziel Förderung der konstruktiven gesellschaftlichen Partizipationsschancen der Kinder, Jugendlichen und deren Angehörigen wurden die folgenden Aufgaben abgeleitet:

(1) **Sozialpädagogische Einzelfallhilfe — Individuelle Beratung von Jugendlichen und deren Angehörigen**

(a) **Einzelfallhilfe bei Konflikten durch illegales Graffiti-Sprühen**

Im Bereich der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe besteht hoher *Konfliktlösungsbedarf* aus Folgeproblemen durch illegale Graffiti-Aktivitäten. Die folgenden Aufgaben sind damit verbunden:

- Beratung zur Reduzierung zivilrechtlicher Folgen durch Information der Jugendlichen und deren Angehörigen über Entschuldungsregelung und Wiedergutmachungsaktionen.
- Beratung Geschädigter, um Sachschäden zu mindern oder zu beseitigen, um Straf- oder Zivilprozesse zu vermeiden und Straftäter vor Verschuldung und Stigmatisierung zu bewahren.
- Begleitung der Jugendlichen zu Gerichtsterminen und Polizeivernehmungen auf Wunsch des Sprayers.
- Suche nach erfahrenen Anwälten, die gegen möglichst geringes Honorar arbeiten, um hohe zivilrechtliche Forderungen zu reduzieren.
- In Gerichtsverhandlungen tritt die Projektleiterin – wenn gewünscht – als Sachverständige der Graffiti-Szene auf, in denen sie notwendiges Fachwissen über Normen und Werte der Szene einbringt.

Erfahrungen:

Grundsätzlich besteht die Schwierigkeit für Jugendliche und Eltern, zwischen Straf- und Zivilrecht zu unterscheiden. Mit der Einstellung des Verfahrens oder Ableistung der Arbeitsauflagen ist im Verständnis vieler Jugendlicher und Eltern der Schaden abgegolten. Die zivilrechtlichen Forderungen werden häufig ignoriert und somit rechtliche Möglichkeiten für einen Täter-Opfer-Ausgleich oder außergerichtliche Schadensregulierung vernachlässigt. Das hat zur Folge, daß Geschädigte dann jede Summe über Mahnbescheide oder Versäumnisurteile problemlos durchsetzen können.

In mehreren Fällen konnten durch die Beratung der Projektleiterin zivilrechtliche Forderungen geprüft und reduziert werden. Im folgenden beschreiben wir zwei Beispiele:

1. Ein Jugendlicher aus Norderstedt hatte einen Verteilerkasten eines Elektrizitätswerks mit „tags“ besprüht und zwei „tags“ an der Kachelwand der Moorbekhaltestelle angebracht. Die Stadtwerke Norderstedt stellten Strafantrag und bezifferten den Schaden mit 10.602 DM. Der Jugendrichter teilte in der Verhandlung mit, daß der Jugendliche gut beraten sei, für zivilrechtliche Forderungen einen Anwalt zu nehmen, weil die Fotos die Schadenshöhe nicht rechtfertigen würden. Nach Forderung der Projektleiterin, eine detaillierte Rechnung zuzuschicken, reduzierte sich die Summe, die der Jugendliche zu zahlen hatte auf 362 DM!
2. In Lüneburg wurden anlässlich einer Hausdurchsuchung Skizzen gefunden und die Heranwachsenden zu Aussagen gebracht. Die Straßenbaumeisteri Lüneburg gab an, daß eine Lärmschutzwand besprüht wurde und bezifferte die Schadenshöhe mit 350.000 DM, eher 700.000 DM. Als bekannt wurde, daß die Projektleiterin dem Beschuldigten Anwälte vermittelt hatte, sank die Schadenshöhe auf 35.000 DM und liegt in der letzten Anklageschrift bei 25.300 DM. Der Richter hatte sich anfangs um die zivilrechtliche Problematik nicht kümmern wollen, hat sich dann aber nach einem Gespräch mit der Projektleiterin für die Jugendlichen eingesetzt. Er hat die gesamtschuldnerische Haftung für Sprayer ausgeschlossen und erreicht, daß die Jugendlichen bei der Deutschen Bahn AG zu Reinigungsarbeiten antreten können / müssen und einen Geschädigtenfond gegründet.

(b) Vermittlung stabilisierender Lebenshilfen

Einen weiteren Schwerpunkt in der sozialpädagogischen Einzelfallhilfe bildet die Vermittlung stabilisierender Lebenshilfen, um Ausgrenzung zu vermeiden. Folgende Aufgaben sind damit verbunden:

- Die Information zur und Hilfestellung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes, der Unterkunft- und Wohnsituation.
- Die Vermittlung und Begleitung von Jugendlichen zu Institutionen wie z.B. Soziale Dienste, Schuldnerberatung, Rechtsberatung, Öffentliche Rechtsauskunft, Sozialämtern.
- Die Beratung der Jugendlichen bei Schulproblemen und Drogenproblemen und Krisenintervention. Hierzu gehört auch die Durchführung von Haus- und Krankenbesuchen bei Aufhalten von Jugendlichen in der Psychiatrie.

b) Erfahrungen

Die Projektleiterin berät, begleitet und fördert die Jugendlichen bei der Entwicklung ihrer persönlichen und beruflichen Perspektiven. *Präsenz, Parteilichkeit* und *Prozeßbegleitung* bilden die Grundlagen für die Beziehungsgestaltung zu den Jugendlichen. Die Projektleiterin stellt sicher, daß sie auch über Mobiltelefon auch außerhalb der Öffnungszeiten des Hip Hop Hamburg e.V. - für die Jugendlichen erreichbar ist. Die Jugendlichen können so mit einem verlässlichen Gesprächspartner rechnen.

Die Jugendlichen erhalten die Möglichkeit, ihre Handlungen und Entscheidungen auf dem Hintergrund eines kontinuierlichen, verlässlichen Beziehungsangebotes zu reflektieren und sich neu zu orientieren.

Auf dieser Grundlage wird – mit dem Einverständnis des Jugendlichen – die Kontaktaufnahme und die Verhandlung mit anderen Personen, Institutionen und Organisationen konsequent gestaltet. Auch hier wird eine klare Orientierung zur Form der Unterstützung angeboten, die den Jugendlichen in seiner Verantwortung beläßt.

Zum Beispiel werden schriftliche Aufzeichnungen nur im erforderlichen Umfang und mit Einverständnis des Jugendlichen erstellt.

Gemeinsam erstellte Schriftstücke werden dem Jugendlichen ausgehändigt; er entscheidet, ob er sie absenden will oder nicht.

Es gibt keine Mitteilungen an Dritte ohne Zustimmung des Jugendlichen.

Es werden keine Akten über einzelne Jugendliche geführt.

(1) Gruppen- und Projektarbeit

Das Graffiti-Projektes hat es sich zur Aufgabe gemacht, Alternativen zum illegalen Sprühen anzubieten und tragfähige soziale Netze zu schaffen.

Für die Arbeit in Gruppen wurden gemeinsam mit den Jugendlichen kulturelle oder soziale Projekte gewählt, um die sich die Graffiti-(Projekt-)szene bilden kann. Soziale Gemeinsamkeit und Gegenseitigkeit wurde so von den Projekterfordernissen her gesteuert.³⁸ Die folgenden Angebote wurden den Jugendlichen gemacht:

Gerade diejenigen Jugendlichen, die gefährdet sind, ausgegrenzt zu werden, weil sie aus der Szene aussteigen müssen bzw. von der Szene nicht mehr akzeptiert werden, können so andere akzeptable Anschlußmöglichkeiten finden, die ihnen dabei helfen, ihre Perspektiven zu verbessern.

³⁸ vgl. Böhnisch, Lothar (1992): Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters; Weinheim, München, S. 253

(a) Offene Gruppenarbeit

(i) Breakdance

Breakdance bietet eine sportliche Betätigung und damit die Möglichkeit, Spannungen abzubauen, den eigenen Körper zu erfahren, zu beherrschen und sich vor einem Publikum darzustellen und Selbstwertgefühl aufzubauen.

(ii) Medienangebote

Die Medienangebote reichen von Graffiti-Filmen, die von Graffiti-Gruppen selbst produziert wurden bis zu Breakdance- und Musikvideos, RAP-Gesang und Aufzeichnungen von Fernsehsendungen, an denen Einzelne oder Gruppen aus dem Hip Hop Hamburg e.V. mitgewirkt haben.

HipHop-Musik und „breakdance“-Filme geben Anregungen für die Weiterentwicklung von körperlichen und gestalterischen Fähigkeiten und -Potentialen

(iii) Fotogruppe

Die Teilnehmer fotografieren hauptsächlich Graffiti. Graffiti wird in diesem Zusammenhang als motivationales Medium benutzt, um das Fotografieren zu lehren. Gleichzeitig dienen die Fotos der kritischen Auseinandersetzung mit den Kriterien, nach denen Graffiti-Produktionen im „american style“ – das sind von professionellen Künstlern hergestellte Graffiti – bewertet werden.

(iv) Künstlerisches Gestalten

Bei der Herstellung von Schmuck und Skulpturen aus Speckstein oder Yton-Steinen, lernen die Jugendlichen dreidimensionale Gestaltungsmöglichkeiten kennen. Sie lernen dabei auch, ihnen unbekannte Materialien zu verarbeiten. Über diese Gestaltungsmöglichkeit lernen sie Alternativen zum Sprühen kennen und gewinnen Fähigkeiten und Erfolgserlebnisse, die sie für handwerkliche Berufe interessieren können und gleichzeitig ihr Selbstbewusstsein stärken.

(v) Kochgruppe

Jugendliche Sprayer, die nicht mehr in ihren Familien leben, haben häufig Probleme mit ihrer wirtschaftlichen Planung. Sie decken darum ihren Grundbedarf an Nahrungsmitteln auch durch Ladendiebstähle ab. Da viele Jugendliche häufig keine warme Mahlzeit erhalten, verbessert das gemeinsame Kochen unauffällig die Ernährungssituation. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten bringen die Beteiligten die nötigen Zutaten für das gemeinsame Kochen und Essen mit. Die Jugendlichen lernen hier eigenverantwortlich zu planen, lebenspraktische Fertigkeiten auszubilden, und erwerben praktisches

erwerben praktisches Wissen darüber, wie sie sich mit einem Minimum an Geld ein Optimum an Verpflegung sichern können. In der kommunikativen Situation des gemeinsamen Essens werden Alltagsthemen und Probleme diskutiert und ggf. Handlungsmöglichkeiten entwickelt.

(vi) Gemeinsame Unternehmungen

Viele Jugendliche aus der HipHop / Graffiti-Szene haben Möglichkeiten gefunden, über das Internet national und international miteinander zu kommunizieren, tauschen auf diesem Wege Erfahrungen aus und stellen Kontakte her. Mit der Organisation von Tages- und Wochenendfahrten in verschiedene Städte Deutschlands wird dem Bedürfnis der Jugendlichen nach persönlicher Begegnung und gemeinsamer Aktivität entsprochen und es werden Möglichkeiten zur Durchführung gemeinsamer, legaler Sprayaktionen angeboten.

(2) Akquirierung von Freiflächen

Die Akquirierung von Freiflächen für legales Sprühen stellt einen Schwerpunkt in der Palette der Alternativangebote dar. Es wurden Verhandlungen mit öffentlichen und privaten Flächenanbietern mit dem Ziel geführt, die Möglichkeit *legaler* Sprühaktionen ausweiten zu können. Diverse Außenwände an Theater- und Veranstaltungsgebäuden, einzelnen Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen konnten zur Verfügung gestellt werden. Für die weitere Akquirierung von Freiflächen wurde in Zusammenarbeit mit dem Hamburger Jugendinformationszentrum und der Polizei eine 'Graffiti- Hotline' eingerichtet, auf der Flächenanbieter und Graffitisprayer ihre Adresse und Telefonnummer hinterlassen können, die zur Vermittlung an das Graffiti-Projekt weitergeleitet werden.

(3) Öffentlichkeitsarbeit

Das Graffiti-Projekt hat aktive Medienarbeit mit dem Ziel durchgeführt, die kreativen Aspekte der HipHop - Bewegung zu vorzustellen und der Öffentlichkeit ein realitätsangemessenes Bild der Jugend zu vermitteln. Damit soll dem durch die Medien kolportierten Klischee vom Jugendlichen als in erster Linie Straf- und Gewalttäter entgegengewirkt werden. In verschiedenen Printmedien, Hörfunk- und Fernsehsendungen wurde über das Graffiti-Projekt berichtet. Darüber hinaus wurden Sendemöglichkeiten im OFFENEN KANAL HAMBURG - RADIO genutzt, um die konstruktiven sozialen Werte der Hip Hop-Kultur zu vermitteln und Musikproduktionen von Einzelnen und Gruppen vorzustellen, in denen die kreativen Aspekte der multikulturellen Bewegung in Abgrenzung zu rechtsradikalen Tendenzen unter Jugendlichen herausgestellt wurden.

2. Schadensbegrenzung und -prävention durch die Kooperation mit denjenigen Organisationen und Personen, die einen Beitrag zur sozialpädagogischen Lösung von Problemen im Kontext unerlaubten Graffiti-Sprühens leisten können

Die Kooperation zwischen der Polizei und dem Graffiti-Projekt betrachten wir dann als erfolgreich, wenn gemeinsame Wege gefunden werden konnten dem durch das Jugendgerichtsgesetz vorgegebenen Prinzip genüge zu leisten, erzieherischen Maßnahmen Vorrang vor straf- bzw. zivilrechtlichen Maßnahmen einzuräumen.

In diesem Sinne gibt es viele konstruktive Einzelbeispiele der Zusammenarbeit zwischen dem Graffiti-Projekt, der Polizei und der Jugendgerichtshilfe. Diese hatten im Sinne des Täter-Opfer-Ausgleich-Ansatzes das Ziel, Jugendlichen die Chance zur Wiedergutmachung des Schadens zu geben und auf diese Weise Verantwortung für das eigene Tun zu übernehmen, statt seine Zukunftsprognosen durch soziale Stigmatisierungen und Schuldenlasten weiter zu verschlechtern.

Parallel zum Graffiti-Projekt sind Ermittlungsgruppen der Polizei und des Bundesgrenzschutzes damit beauftragt worden, illegale Graffiti-Sprüher zu ermitteln, zu überführen und nach geeigneten Maßnahmen zur Eindämmung des Phänomens des illegalen Sprühens zu suchen. Polizeintern gibt es regelmäßige Koordinations- und Auswertungsrunden, die das Wissen über die Graffiti-Szene aus polizeilicher Sicht erweitern und zu abgestimmten polizeilichen Vorgehensweisen führen sollen. Polizeiübergreifende Kooperationsansätze, die z. B. in der Form eines „Runden Tisches Graffiti“ (auf den weiter unten noch ausführlicher eingegangen wird) stattgefunden haben, konnten bisher nicht institutionalisiert werden.

Speziell mit der Ermittlungsgruppe (EG), Graffiti, die seit dem 1.4.96 für den Gesamtbereich Hamburg zuständig ist, wurde die Kooperation mit dem Ziel gesucht, abgestimmte Vorgehensweisen für den Umgang mit illegalen Sprühern und Maßnahmen zur Prävention illegaler Graffiti zu finden.

Die Ermittlungsgruppe verfolgt auch selbst präventive Ziele. Z.B. sollen die Jugendlichen dazu angehalten werden, Einsicht in die Unrechtmäßigkeit ihres Tuns zu gewinnen und einsehen lernen, daß es gesellschaftliche Normen gibt, die nicht ungestraft übertreten werden dürfen.

Sie leistet Aufklärungsarbeit in den Schulen und Kindertagesstätten und wirkt an der Entwicklung von Freizeit-Alternativen, zum Beispiel im Erlebnissport-Bereich, mit.

Übereinstimmung zwischen dem Graffiti-Projekt und der EG-Graffiti gibt es bei der Beurteilung von Ursachen illegalen Sprühens, die weitgehend in der Arbeits- und Perspektivlosigkeit Jugendlicher gesehen wird und die das Bedürfnis nährt, Anerkennung wenigstens in der jugendlichen Subkultur u.U. auch durch illegale Sprühaktionen zu gewinnen. Übereinstimmung gibt es auch bei

auch bei der Einschätzung der Notwendigkeit einer abgestimmten Vorgehensweise zwischen polizeilichen und pädagogischen Bemühungen zur Bewältigung des Problems.

Dennoch ist im Laufe der Zeit ein Dissens über den Umgang mit illegalen Graffiti-Sprühern sichtbar geworden. So werden die Handlungsprioritäten der EG Graffiti – ihrem Auftrag entsprechend – von eher polizeilichen statt pädagogischen Überlegungen- und Entscheidungsrationalfitäten geleitet und gesetzt.

Dies führt unseres Erachtens in der Praxis nicht selten zu Zielkonflikten mit anderen Teilen des politisch-administrativen Systems, die ebenfalls Aufgaben im Zusammenhang mit der Eindämmung illegaler Graffiti übernommen haben, deren Entscheidungsrationalfitäten jedoch Prioritäten folgen, die sich aus anderen Aufträgen und damit verbunden Zielvorstellungen ergeben.

Einige dieser Zielkonflikte zwischen dem Graffiti-Projekt und der EG Graffiti sollen im folgenden skizziert und in ihren Auswirkungen aus der Perspektive der Jugendarbeit eingeschätzt werden.

Die EG Graffiti hat den Auftrag, die Masse der illegalen Sprühaktionen einzudämmen. Der sichtbare Erfolg dieser Zielsetzung ist die Veränderung des Erscheinungsbildes des Stadt durch Abnahme illegaler Graffiti. Dazu werden 1.) repressive polizeiliche Grundaktivitäten gegen die illegale Sprüher-Szene geplant und durchgeführt, und 2.) die Zusammenarbeit und die Koordination mit anderen Dienststellen mit dem Ziel der Prävention gesucht.

Der Erfolg der Bemühungen der EG Graffiti im Sinne einer objektiven Abnahme illegaler Graffiti wäre theoretisch exakt meßbar - der wissenschaftliche Aufwand dazu aber zu hoch und der erwartete Nutzen suspekt. Das gleiche gilt auch für die Meßbarkeit der Zielerreichung anderer komplexer, z. B. pädagogischer Ziele. Als weitere Erfolgshinweise werden das Fallaufkommen und die Zahl der angezeigten Straftaten gewertet.

Die Anzahl der illegalen Graffiti-Sprühereien sind zwar objektiv zurückgegangen; die Einschätzung des Umfanges von Graffiti-Schmiereien und -Kunstwerken – die nach dem Grad des zu ihrer Herstellung benötigten Könnens unterschieden werden – werden vor allem dadurch erschwert, daß alte Graffiti immer häufiger von Behörden oder Firmen nicht entfernt werden. Dies beeinträchtigt nach der Einschätzung der EG Graffiti das Sicherheitsgefühl des Bürgers, der sich in der Regel sein Urteil nach der Devise: je sichtbarer — um so gefährlicher bildet und subjektiv den Eindruck erhält, daß das Problem objektiv zugenommen habe. Gleichzeitig würden illegale Sprüher zu weiterem Tun ermutigt, da deren Ziel die Anerkennung in ihrer Szene durch visuelle Präsenz im öffentlichen Raum sei.

Darüber hinaus berät die EG Graffiti Behörden und Firmen in neuen Möglichkeiten, Gebäude-Oberflächen so zu präparieren, daß das Anbringen neuer illegaler Graffiti unmöglich wird. Auch dadurch werden normative Gegen-

Gegen-Zeichen gesetzt und zentrale Ziele der Polizei unterstützt: das Sicherheitsgefühl des Bürgers zu erhöhen.

Zur Aufklärung illegaler Graffiti-Schäden sammelt, klassifiziert und katalogisiert die EG Graffiti die Ergebnisse von Sprühaktionen und sucht mit kriminalistischen Methoden Merkmale zu finden, die das Werk und den Verursacher einander zuordnen lassen. Im Falle einer Überführung direkt bei der Tat gilt das Prinzip der gesamtschuldnerischen Haftung, d.h. auch ein einzelner Jugendlicher muß u.U. für die Reinigung eines ganzen Waggons bezahlen, auch wenn er nur einen kleinen Teil zu dessen illegaler Besprühung beigetragen hat. Dies ist wichtig, weil größere illegale Graffiti-„Arbeiten“ in der Regel von crews durchgeführt werden. Ergeben sich genügend Verdachtsmomente, informiert die EG Graffiti den Geschädigten und klärt diesen über seine straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten auf. In der Regel wird eine Anzeige empfohlen, weil nur durch die Mitwirkung vieler das Problem gelöst werden können. In einigen Fällen - z.B. wenn sich illegale Sprüher sehr uneinsichtig zeigen, führt die EG Graffiti auch selbst Klage. Die Rückfallquote nach Bestrafungen der Jugendlichen wird mit ca. 14% veranschlagt.

Die Graffiti-Szene wird seitens der EG Graffiti als außerordentlich heterogen und „in Bewegung“ beschrieben. Sie sei nicht exakt einzuschätzen. Allerdings seien nur 2% aller Täter in der Lage, künstlerisch hochwertig zu sprühen, und von diesen wiederum seien 50% bekannt. Ca. 400 crew-Namen sind bekannt. Aber die Dunkelziffer sei hoch. Es gäbe die unterschiedlichsten persönlichen Motivationen zum Sprühen. Auch das Werte- und Normensystem der Szene sei nicht mehr einheitlich und von daher schwer einschätzbar. Die Tendenz sei eine Zunahme besonders riskanter Operationen. Es gäbe auch schon mal körperliche Auseinandersetzungsversuche durch Jugendlichen bei ihrer Ergreifung. Aber die Gewaltbereitschaft der Szene sei nicht das vorrangige Thema.

a) Auswertung dieser Kooperationserfahrungen

Durch die, je nach Erkenntnisinteresse und fachlichem Zugang unterschiedlichen Ansätze des Beobachtens und Arbeitens mit der Graffiti- Szene wurde in den letzten Jahren von den verschiedenen polizeilichen und Jugendhilfe-Ansätzen auch inhaltlich unterschiedliches Wissen hervorgebracht – das wiederum vorrangig den Zwecken dient, für die es gewonnen wurde.

Konflikte im Arbeitszusammenhang der verschiedenen an der Suche nach Problemlösungen beteiligten Institutionen ergeben sich, wenn eine Stelle bei ihrer Lösungssuche durch ihre Aktivitäten den Erfolg einer anderen, z.B. durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen, infragezustellen scheint.

Speziell folgende fachliche Gesichtspunkte haben zur wechselseitigen Kritik an der jeweiligen Vorgehensweise zwischen dem Graffiti-Projekt und der EG Graffiti geführt:

Die Annahme daß eine erhöhte Anzeigen-Zahl einen abschreckenden Effekt auf „die Szene“ habe.

Gut geführte Untersuchungen³⁹ sprechen gegen einen signifikanten Abschreckungseffekt von juristischen Bestrafungen Jugendlicher. Im Falle illegaler Graffiti kann sogar davon ausgegangen werden daß das „Spiel mit der staatlichen Macht“ eher als eine Herausforderung angesehen wird, die dem Jugendlichen Achtung in der Szene einbringt. Darüber hinaus kann es nicht das Ziel eines pädagogischen Ansatzes sein, eine *jugendkulturelle* Szene bekämpfen zu wollen — im Mittelpunkt muß der einzelne Jugendliche mit seinen Schwächen, Stärken und Entwicklungspotentialen stehen. Das Ziel pädagogischen Bemühens ist die Entwicklung von Zukunftsperspektiven für den einzelnen Jugendlichen sein.

Wünschenswert wäre aus dieser Sicht nicht eine Erhöhung der Anzeigenfrequenz (polizeilicher Erfolg), sondern eine Mediation im Vorfeld einer Anzeige, wie sie durch das Mittel des Täter-Opfer-Ausgleichs-Ansatzes zur Verfügung steht - auch wenn Jugendliche unter einem Opfer üblicherweise einen Menschen vermuten, und nicht eine beschädigte Sache.

Die Beweiskraft von mit polizeilichen Mitteln gewonnen Indizien muß im Graffiti-Fall teilweise infrage gestellt werden. Wie graphologische Gutachten zeigen⁴⁰ gibt es die *unverwechselbare Handschrift* auf der relativ groben Durchzeichnungsebene der Graffiti nicht. D.h. eine Überführung durch den Nachweis einer unverwechselbaren Graffiti-Handschrift steht auf einem wissenschaftlich anzweifelbarem Boden. Das einzige verlässliche Kriterium ist das Ertappen auf frischer Tat.

Das künstlerische Kriterium *Können* kann eventuell ausgrenzen, nicht aber eine Urheberschaft beweisen. Bekanntlich sind auch im Kunstbereich Fälschungen möglich und in der Graffiti-Szene nicht unüblich, da bewunderte Vorbilder oft künstlerisch imitiert werden.

Auch sogenannte *black books* oder *travel books* – das sind Skizzenbücher, in die Graffiti-Sprüher ihre Vorlagen für Wandmalereien malen, beweisen wenig, da es durchaus üblich ist, Vorbilder zu kopieren und abzuzeichnen. Travel books haben den Zweck, sich bei Besuchen im Kreis der „peer-group“⁴¹ wechselseitig ein Bild *zu schenken*. Als sichergestelltes Beweismaterial werden black books aber oft mit travel books verwechselt.

Der durch Graffiti entstandene Schaden wird oft erheblich überschätzt. Dies kann auch eine Folge von Artefakten sein, die durch das von der Polizei zur Verfügung gestellte Bildmaterial, das nicht selten das glei-

³⁹ Schumann, Berlitz, Guth, Klaulitzki, 1987 S. 164ff

⁴⁰ Schriftvergleichsgutachten im Auftrag des Landgerichtes Düsseldorf Az.VII a 32/95 1996

⁴¹ Anm.: der Gruppe der Gleichaltrigen

gleiche Objekt aus verschiedenen Blickwinkeln zeigt, entstehen. Rein definitorisch ist es oft zweifelhaft, ob überhaupt ein Schaden im Sinne der Substanzbeschädigung vorliegt, da sich Graffiti durch spezialisierte Reinigungsmittel oft leicht entfernen lassen.⁴²

Die EG Graffiti geht mittlerweile davon aus, daß das Bereitstellen legaler Flächen zum Graffiti-Sprühen die Szene nur animiere, illegal zu sprühen. Das Graffiti-Projekt geht davon aus, daß die Nachfrage nach legalen Sprühflächen eher durch den Wunsch, aus der illegalen Sprüher-Szene auszusteigen, motiviert ist.

Zu einer „Falle“ für Jugendliche werden bemalte Flächen auf alten Mauer-Resten, z.B. im Hamburger Schanzen-Viertel, die zwar von den zuständigen Behörden nicht offiziell freigegeben wurden, die aber seit Jahren als Sprühflächen „geduldet“ wurden. Dort können Jugendliche, die naiverweise davon ausgehen, daß diese Flächen „legal“ seien weil dort täglich öffentlich gesprüht wird, jederzeit polizeilich überprüft und durch weiterführende Ermittlungen wegen anderer illegaler Sprühaktionen belastet werden.

b) Der „Runde Tisch Graffiti“

Der „Runde Tisch Graffiti“ war der anspruchsvolle Versuch, Mitarbeiter unterschiedlicher Hamburger Dienststellen und Institutionen zu einem Austausch über die bestehenden Aktivitäten verschiedener Behörden im Graffiti-Bereich zu gewinnen und die Entwicklung gemeinsamer präventiver Konzepte anzuregen.

Insgesamt haben 21 Personen aus verschiedenen Abteilungen der Polizei, der Jugendgerichtshilfe, der Baubehörde, der Deutschen Bundespost, der Hamburger Gaswerke Hein Gas, des Hamburger Elektrizitätswerkes, der Umweltbehörde, der Hamburger Hochbahn AG, der Hamburger U Bahn-Wache, der S-Bahn Hamburg, der GWG, des Bezirksamtes Hamburg Mitte und der Baubehörde an dieser Gesprächsrunde teilgenommen.

Gleichzeitig war mit Bemühung die Hoffnung verbunden, diese Zusammenarbeit problemlösungsbezogen weiterzuführen.

Aus den Stellungnahmen der Teilnehmer ergibt sich folgendes Bild über die Sichtweisen der TeilnehmerInnen dieses Kreises zu ihren Erfahrungen mit dem Graffiti-Problem:

Protokollauszug:

⁴² Landgericht Düsseldorf, veröffentlicht im Strafverteidiger 93, 366ff. In dieser Entscheidung führt das Landgericht in Fortführung des BGH sowie diverser OLGs aus, daß .. der Tatbestand des § 303 StGB grundsätzlich nur dann erfüllt ist, wenn die Substanz der Sache oder er ihre technische Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt ist....."

Schmierereien durch Graffiti sind ein Problem, durch das viele Behörden und Institutionen betroffen sind. Für die Reinigung entstehen z. T. erhebliche Kosten.

Durch das Sprühen an gefährlichen Orten, z. B. HEW-Umspannstationen und Stromschiene von U- und S-Bahnen besteht für die Sprayer z. T. Lebensgefahr.

Staatliche Normverdeutlichung gegenüber den Tätern funktioniert nur eingeschränkt.

Die Belangung der Täter auf dem zivilrechtlichen Weg wird zwar praktiziert, hat jedoch faktisch geringen Erfolg und zerstört im Einzelfall die Zukunftsaussichten der Belangten.

Eine abschreckende Wirkung dieser Maßnahme wird vom Vertreter der Jugendbehörde verneint.

Schnelle Reinigung zeigt, daß den Sprayern der Anreiz für weiteres Sprühen am jeweiligen Objekt genommen wird. Dabei kann es aber zu „Verdrängungen“ kommen.

Das Erlangen von Spraydosen sollte durch Dosenpfand und besseren Schutz gegen Diebstahl erschwert werden. Diesbezügliche Aktivitäten fanden bei den Händlern jedoch keine Unterstützung.

Bei der Reinigung von beschmierten Flächen und beim Überstreichen sind materialzerstörende Effekte zu berücksichtigen.

Aktivitäten zur präventiven Einwirkung auf Jugendliche gibt es in verschiedenen Bereichen.

Das Interesse an gemeinsamen oder koordinierten Aktivitäten ist generell vorhanden.“

Als Ergebnis wurden die folgenden zwei Ansatzbereiche zusammengefaßt (Protokollauszug):

Ansatz bei Tätern und potentiellen Tätern durch Normverdeutlichung (z. B. Täter-Opfer-Ausgleich, Information von Schülern und Eltern);

Bereitstellen von legalen Möglichkeiten zum Sprayen und deutliche Ablehnung illegaler Aktivitäten;

Herbeiführen von Veränderung im Freizeitverhalten von Sprayern

Erschweren des Zugangs zu Spraydosen.

Reduzierung des „kriminellen Erfolges“.

Erhöhung des Entdeckungsrisikos.

Einbeziehung in Reinigungsaktionen.

Ansatz bei verschmutzten Bauwerken/Gebäuden durch schnelle, möglichst unmittelbare Reinigung verschmutzter Flächen.

Umsetzen von Maßnahmen zur technischen Verhinderung von Schmierereien (z. B. Bepflanzung).

Obwohl diese Informationen und Anregungen als Ergebnis dieser Gesprächsrunde von den Teilnehmern als durchaus wertvoll beurteilt werden, entsteht aus Einzelgesprächen mit einigen Teilnehmern dieses Kreises in der Nachbetrachtung eine eher pessimistische Einschätzung des Nutzens weiterer Gespräche am „Runden Tisch“: Dieses Gespräch habe nicht nur zum besseren Verständnis geführt, sondern auch die Unterschiede der fachlichen Sichtweisen, Abteilungsinteressen und der daraus abgeleiteten Entscheidungs- und Handlungsrationaltäten aufgezeigt, die die Entwicklung gemeinsamer Präventionsstrategien erschweren. In der Praxis hätten sich nur wenige Kooperationsvorhaben finden lassen, die über die bisher gepflegten Arbeitsbeziehungen hinausgehen.

Wir finden diese Einschätzungen insofern bemerkenswert, als sowohl der „gesunde Menschenverstand“ jedes Einzelnen wie auch die Analyse des illegalen Graffiti-Problems als ein Schnittstellen- oder Mehrebenen-Problem nahelegen, daß ein Runder Tisch eigentlich *das Mittel der Wahl* sein müßte, um zu gemeinsamen Problemsichten zu gelangen, Lösungsrationalitäten daraus abzuleiten und gemeinsame Strategie-Konzepte zu entwickeln.

Wir möchten deshalb im folgenden dieses Instrument einer organisations-systemischen Reflexion unterziehen, um es nicht vorschnell aufzugeben, sondern dessen Potentiale für die Optimierung der problemlösungs- und ergebnisorientierten behörden- und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit auszuloten.

(1) Der „Runde Tisch“ als Begriff...

...ist ein Symbol für eine gleichberechtigte Form problemlösungsorientierter Gespräche,

... impliziert vorausgegangene Konflikte,

...unterstellt gute Absichten, verbunden mit dem Wunsch, mit vereinten Kräften Lösungen durch gütliche Übereinkünfte zu entwickeln,

...impliziert, daß die Umsetzung gefundener Lösungen letztlich nicht erzwungen werden kann, sondern vertraut vielmehr den Absichts- und Selbstverpflichtungserklärungen der TeilnehmerInnen des Kreises,

... impliziert – mit Bezug auf historische Vorbilder – daß durch die Bündelung der Kräfte große Wirkungen entfaltet werden können.

(2) Als Instrument der Verwaltung bietet sich die Idee des Runden Tisches an, um...

Auflagen des Gesetzgebers zur funktionsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Ziel der fachlichen Steuerung und Ergebnissicherung in die Praxis umzusetzen,

die Idee der Verwaltung als „Lernender Organisation“ zu unterstützen,

eine Form der kollegialen Beratung zu praktizieren und

Bürgernähe zu realisieren.

Unter organisationsanalytischen Gesichtspunkten werden allerdings auch die Schwächen dieses Instrumentes für die Verwaltung sichtbar. Die Teilnehmer dieses Kreises...

haben unterschiedliche, z.T. hochspezialisierte fachliche Aufgaben wahrzunehmen und ergebnisorientiert zu steuern,

sind per Arbeitsauftrag in unterschiedliche Verantwortlichkeiten eingebunden und

haben je nach ihrem Aufgabengebiet und Verantwortungsbereich unterschiedliche Entscheidungsspielräume.

Der Erfolg der Gespräche des Runden Tisches hängt davon ab, ob es gelingt...

1. gemeinsame Problemsichtweisen zu entwickeln,
2. daraus abgestimmte Empfehlungen oder Entscheidungsvorlagen zu gewinnen und
3. ergebnisorientierte Umsetzungsmodalitäten zu finden.

Zu 1: Gemeinsame Problemsichtweisen entwickeln:

Wie aus anderen Bereichen komplexer Problemlösungsanliegen bekannt ist, reicht die Einsicht in die Notwendigkeit der Zusammenarbeit sowie die gute Kooperationsabsicht allein oft nicht aus; Interdisziplinarität bedeutet deshalb in der Praxis nicht selten, *daß sich die Experten an den Händen fassen und das, worum es geht, durch das Loch in der Mitte fällt.*

Verständlicherweise folgen die Mitglieder eines solchen Kreises zunächst erst einmal ihrem Eigen-Sinn, der eng mit ihrer beruflichen Sozialisation und der Funktionslogik ihres Aufgabenbereiches verbunden ist. Dies erklärt aber gleichzeitig die Enttäuschung, die man erleben kann, wenn man das Gespräch sucht, sich aber das Gefühl aufdrängt, das jeder in seiner eigenen *logischen Blase* sitzt und seiner *lokalen Logik* folgt.

Die Fähigkeit einer Gruppe zur Selbstorganisation und Selbststeuerung, m.a.W. der Herstellung ihrer Arbeitsfähigkeit ist eben keine Selbstverständlichkeit sondern erfordert Fähigkeiten, die erst erworben werden müssen. Erst

müssen. Erst dann wird gute Kommunikation – verstanden als: Gedanken gemeinsam machen – möglich und die übergreifende Zusammenarbeit fruchtbar.

Eine interne Moderation mit diesem Ziel ist möglich aber schwierig, da der Moderator nicht immer *moderat* sein kann, wenn er selber als Repräsentant seines Aufgaben- und Verantwortungsbereiches eigene Interessen und Ziele verfolgt. Ein externer Moderator ist daher zu empfehlen.

Zu 2: Abgestimmte Empfehlungen oder Entscheidungsvorlagen gewinnen:

Hier gilt unseres Erachtens der Satz: „Je weiter entfernt der Bezugspunkt, um so leichter fällt die Einigung“. Es ist eben leichter, sich über Veränderungen auf dem Mond zu einigen, als über konkrete Änderungen der Vorgehensweise in der eigenen Abteilung. Es kommt also sehr darauf an, die Ermessensspielräume der einzelnen Teilnehmer des Kreises sorgfältig auszuloten und das Gespräch genau daran zu orientieren. Dann erst kann der Gedankenaustausch und die Zusammenarbeit befriedigende Ergebnisse hervorbringen

Zu 3. Ergebnisorientierte Umsetzungsmodalitäten finden:

Es gibt in der Regel keine Möglichkeit, die TeilnehmerInnen des Runden Tisches dazu zu verpflichten, gemeinsam gefundene Ansätze auch wirksam umzusetzen. Dies würde bedeuten, die Verantwortlichkeiten im Rahmen der Entscheidungshierarchie der jeweiligen Verwaltungsabteilungen aufheben zu wollen – ein Anliegen mit wenig Aussicht auf Erfolg, wenn es denn wünschenswert wäre.

Die Erwartungen an die einzelnen Teilnehmer eines solchen Gesprächskreises sollten daher vorher sorgfältig geklärt werden, wenn die Enttäuschung nicht vorprogrammiert und die Arbeitsbeziehungen nicht ungewollt eher verschlechtert werden sollen.

Sollen die Ergebnisse über den Charakter bloßer Empfehlungen hinausgehen, müßte gesichert werden können, daß die Empfehlungen als Entscheidungsvorlagen in die Linienorganisation der Verwaltungsabteilungen wieder eingeführt werden, damit sie Wirkung entfalten können.

Zur Prozeßorganisation müßte das weitere *Schicksal* dieser Empfehlungen beobachtet und analysiert werden, um z.B. bei Problemen andere gangbare Wege entwickeln zu können. Dazu müßte z.B. auch die Verantwortung für die Beobachtung des weiteren Verlaufs z.B. arbeitsteilig übernommen werden

Es empfiehlt sich also, eine solche Veranstaltung wie den Runden Tisch für eine bestimmte Zeit zu institutionalisieren und eine Form der Organisation der Zusammenarbeit zu entwickeln, die das Anliegen fördert.

c) Resumé der Erfahrungen mit dem „Runden Tisch Graffiti“

Die Jugendlichen der Graffiti-Szene orientieren sich bei ihren Aktivitäten nicht an den Zuschnitten der Verwaltung und an den vorhandenen Kooperationsbeziehungen. Viele Behörden und Institutionen sind betroffen und müssen kooperieren, um Reibungsverluste zu vermeiden, wirksame Lösungsstrategien entwickeln und umsetzen zu können. Es muß präzisiert und begründet werden, in welchen Bereichen die Entwicklung gemeinsamer Sichtweisen unerlässlich und abgestimmte Zielvorstellungen und Umsetzungsstrategien wirklich notwendig sind.

Das Instrument des „Runden Tisches“ ist als Idee zunächst naheliegend, müß-te aber optimiert werden, wenn die Ziele: Auslotung der Ermessensspielräume und Steigerung der Effizienz und Effektivität der Zusammenarbeit innerhalb der behördlichen Organisationen und Institutionen erreicht werden soll.

Aus den oben genannten Gründen finden wir es wünschenswert, den „Runden Tisch Graffiti“ für eine bestimmte Zeit – aber zeitbegrenzt –als ein Instrument der behördlichen Problemlösung an den Schnittstellen der Prävention- und Schadensbegrenzung durch illegales Graffiti zu institutionalisieren und zu professionalisieren.

Dazu sollte der Runde Tisch mit Hilfe einer externen Beratung begleitet und mit dem Ziel moderiert werden, geeignete Formen der Selbstorganisation und Selbststeuerung vorzuschlagen und bei der Implementation zu beraten.

Diese sollten sich auf die Entwicklung

- von förderlichen Formen der Kommunikation zur Gewinnung gemeinsamer Problemsichtweisen,
- auf Verfahren der Entscheidungsfindung und
- die Erarbeitung ergebnisorientierter Umsetzungsmodalitäten beziehen.

Das Ziel ist es, die so gefundenen Arbeitsformen zu institutionalisieren und in Selbstorganisation weiterzuführen.

Als Problem in der Schnittstelle unterschiedlicher Verantwortungsbereiche kann das illegale Graffiti-Problem nicht innerhalb der Linienorganisation einer Behörde oder einer Institution entschieden werden. Es besteht daher der Bedarf nach einem Instrument der übergreifenden Kooperation mit dem Ziel der fachlichen Steuerung der unterschiedlichen Aktivitäten.

X. RESUMÉ

Das illegale Graffiti-Sprühen speist seine destruktive Energie aus dem mehr oder weniger bewußt reflektierten Gefühl Jugendlicher, daß es nicht akzeptabel ist, durch die Zielrichtung und die Modalitäten des *Umbaus* der postindustriellen Gesellschaft von der Teilhabe an Lebenschancen und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten ausgegrenzt zu sein. Illegales Graffiti-Sprühen kann unter diesem Blickwinkel als Protest gegen die subjektiv so interpretierte Zuweisung verstanden werden, die gefürchtete Rolle des *Verlierers* zu akzeptieren. In der Abgrenzung von der *vorherrschenden* Kultur und der Suche nach Anerkennung in der Szene, der diese Jugendlichen angehören möchten, wird ein eigener *Weg in Freiheit* gesucht – der sich aber leider allzu oft als Sackgasse herausstellt.

Das Graffiti-Projekt hat es sich zum Ziel gesetzt, besonders gefährdete Jugendliche vor weiterer gesellschaftlicher Ausgrenzung zu bewahren und mit ihnen gemeinsam Perspektiven für den weiteren Lebensweg zu entwickeln. Nicht selten war der Ausgangspunkt für diese Arbeit das Erlebnis von persönlichen Krisen, die durch das Erwischtwerden beim illegalen Sprühen weniger ausgelöst, als sichtbar wurden, z.B. familiäre, schulische und / oder psychische Probleme. Im Kontext von Armut und fehlenden besseren gesellschaftlichen Aussichten ist nicht davon auszugehen, daß harte Strafen und hohe zivilrechtliche Forderungen einen Beitrag zur individuellen, zukunftsorientierten Problembewältigung zu leisten imstande sind. Auch die abschreckende Wirkung auf die Szene erscheint nach unseren Erfahrungen eher zweifelhaft zu sein.

Das Ziel des Graffiti-Projektes war es vielmehr, an die positiven Werte der HipHop-Kultur, die durchaus mit der *vorherrschenden* demokratischen Kultur vereinbar sind, anzuknüpfen und die illegal sprühenden Jugendlichen zu einem selbstverantworteten Leben zu führen. Das bedeutet, sie bei ihren Entscheidungen zu beraten und zu begleiten; nicht aber, ihnen die Verantwortung den Geschädigten, sich selbst und ihren Angehörigen gegenüber zu abzunehmen!

Der gesellschaftlichen Komplexität des Problems des unerlaubten Sprühens entsprechend wurde dazu im Rahmen des Diversionsansatzes die Kooperation mit anderen, an der Problembeschreibung und -lösungssuche beteiligten Personen, Institutionen und Organisationen gesucht, z.B. mit der Jugendge-

Jugendgerichtshilfe, Jugendrichtern, Polizei, Schulen, Straßensozialarbeit, Psychiatrie, Eltern, und den Geschädigten, um nur einige zu nennen.

Die Zusammenarbeit im Sinne des Anliegens des Graffiti-Projektes gelang in der Regel dann, wenn eine gemeinsame Sichtweise des Problems und –daraus abgeleitet –mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeitete und abgestimmte Lösungsstrategien gefunden werden konnte.

Wir betrachten diesen Weg nach wie vor als sehr erfolgreich.

Gleichzeitig wurde sichtbar, das HipHop-szenespezifisches Wissen, Einsichten in die Lebenslagen, Motive und Perspektiven der Jugendlichen nicht allgemein vorausgesetzt werden können. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Graffiti-Projektes wurde u.E. ein nicht unerheblicher Beitrag zur Behebung dieses Mangels geleistet, der auch in der häufig angeforderten Leistung der Projektleiterin des Graffiti-Projektes als Sachverständige vor Gericht zum Ausdruck kommt. Als einen besonderen Vorteil für die Verlässlichkeit dieses Wissensbestandes sehen wir es an, daß dieses Wissen in der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen gewonnen werden konnte – im Gegensatz zu Informationen, die erst durch abstrakte Verarbeitungsschritte entstehen und auf den Einzelnen wieder „zurück-übersetzt“ müssen.

Die Freizeitgestaltung der offenen Jugendarbeit mit den Ausdrucksformen und Elementen der HipHop-Kultur wurde sehr gut von den Jugendlichen wahrgenommen. Sie eignet sich als spezielle Kommunikationsform zwischen den Jugendlichen sehr gut dazu, sich auf spielerische und kreative Art und Weise über Bedürfnisse und Meinungen auszutauschen und bietet Anschluß für vertiefende Gespräche mit der Chance zur Entwicklung von Perspektiven im Rahmen der Sozialarbeit.

Die Tatsache, daß es das Angebot dieser Einrichtung als Anlaufstelle für Jugendliche und deren Angehörige gibt und als *gewalt-und drogenfreier Raum* auch von Jugendlichen, die sich anderen Szenen zugehörig fühlen, bekannt und akzeptiert ist und genutzt wird, hat nach unserer Einschätzung zur De-Eskalation der Graffiti-Szene in Hamburg beigetragen.

Die verschiedenen Funktionen, die von der Projektleiterin im Rahmen des Graffiti-Projektes wahrgenommen wurden, haben jedoch auch Rollenkonflikte aufgezeigt, die durch die Bündelung der Funktionen in einer Person zwangsläufig entstehen. So konnte es nicht gleichzeitig ohne die Arbeit des Projektes zu gefährden, möglich sein, sowohl die Einsatzgruppe Polizei bei ihrem Wunsch nach Unterstützung ihrer Ermittlungstätigkeit zu entsprechen, und gleichzeitig die vertrauensvolle Beziehung zu den Jugendlichen aufrechtzuer-

aufrechtzuerhalten, die für die sozialarbeiterische Kommunikation zur Entwicklung von konstruktiven Alternativen zum illegalen Sprühen und zur Entwicklung von Lebensperspektiven unverzichtbar ist.

Eine arbeitsteilige, abgestimmte Vorgehensweise zur Prävention von illegalem Graffiti sowie zur Verhinderung der Ausgrenzung von besonders gefährdeten Jugendlichen erfordert u.E. weitere Bemühungen zur Institutionalisierung der Kooperation zwischen den mit Graffiti- Angelegenheiten befaßten Personen, Institutionen und Organisationen. Dazu gehört zunächst die Entwicklung hinreichend übereinstimmender Problemsichten in grundsätzlichen Fragen, die die unterschiedlichen Interessen und Aufträge berücksichtigt. Das Ziele sollte es dabei sein 1. Reibungsverluste zu vermeiden und 2. die – unterstelltermaßen – immer vorhandenen Handlungs- und Ermessensspielräume so zu nutzen, daß ein positiver Einfluß auf die Jugendlichen zu deren verantwortlichen Teilnahme und Teilhabe habe an dieser Gesellschaft ausgeübt wird.

Die Weiterentwicklung des *Runden Tisches Graffiti* zu einem leistungsfähigen Instrument der kooperativen Problemlösung (s.o.) halten wir in diesem Sinne für wünschenswert.

XI. GLOSSAR

Battle	Wettkampf rivalisierender Crews gewaltfrei in Form von Breakdance, Graffiti oder Djing
B-Boy	Tänzer des Breakdance, häufig auch Abkürzung für „Bad-Boy“
Beat Street	Kultfilm der Graffiti-Szene
Black-Book	Skizzenbuch, in dem die Sprayer Entwürfe ihrer Pieces festhalten
Blockbuster	einfache, eckige Buchstaben, großformatig gestylt
Block-Parties	große Open-Air-Parties, auf denen die Wettkämpfe (Battles) stattfinden
Bomben	großflächiges Besprühen von Hauswänden oder Zügen
B . P . M.	beats per minute, gezählte Baß-Schläge eines Musikstückes, ihre Anzahl pro Miaute bestimmt die Geschwindigkeit
Breakdance	Straßentanz, der in Wettkämpfen zwischen rivalisierender Crews getanzt wird
Byten	Kopieren eines Piece oder Style eines anderen Sprayers
Cans	Bezeichnung für Sprühdosen
Caps	Sprühköpfe, die den Sprühdosen aufgesetzt werden können und die Qualität des Farbstrahls beeinflussen
Characters	Abbildung von Charakteren (vorzugsweise Monster oder Phantasiegestalten)
Coulours	Kultfilm der Graffiti-Szene
Crew	kleinster Zusammenschluß von Sprayern, zugleich die stärkste Bezugsgruppe
Crossen	Übersprühen eines fremden Piece

Dissen	einen anderen Sprayer oder dessen Crew beleidigen
DJ	Discjockey, mit der Funktion, nicht nur Platten aufzulegen, sondern diese auch zu mischen und mit Hilfe anderer Techniken (Scratching) Musik zu erzeugen
D-Jing	die Technik des DJs (s.o.)
Fame	Ruhm und Anerkennung innerhalb der Szene; gute Bilder und riskante Unternehmungen erhöhen den Fame
Fanzine	Zusammengesetzt aus Fan und Magazine; Fachzeitschrift einer Szene
Hall of Fame	Ausstellungsort. Wand o.ä., auf der sich die besten Sprayer verewigen; manche Sprayer haben ihre eigene Wand
Jam	Großes, meist auf über eine gesamte Nacht angelegtes Festival; häufig auch als Sponsoring-Projekt durchgeführt
King of the Line	Titel für die besten und anerkanntesten Sprayer der Szene
MC	Master of Ceremony, Rapper, der bei Jams die Veranstaltung zelebriert
New School	Nachfolgeneration der Old School ab ca. 1990
Old School	erste HipHop-Generation
Outlines	Umrandungen von Buchstaben
Piece	Bezeichnung für ein gelungenes gesprühtes Bild
Posse	größerer Zusammenschluß von Jugendlichen; Crews sind häufig organisiert in Posses
Rap	engl. „to rap“ = schwätzen; schneller (60 —>b.p.m) Sprechgesang, mit meist sozialkritischem Hintergrund
Scratching	besondere Technik beim Plattenauflegen, mit der Tonabnehmernadel wird rhythmisch über die Plattenscheibe „gekratzt“
Shout outs	Gruß oder Respektsbekundung, besonders an Vorbilder

	gerichtet
Sprayer	der Graffiti-Szene zugehöriger Aerosolkünstler, der sich auf Hauswänden u.ä. mit Sprühfarbe verewigt
Style	Der Stil einzelner Sprayer, an dem sie für andere erkennbar sind und in dem sie ihre eigene Person ausdrücken
Tag	engl. Namensschild, in der Graffiti-Szene das Hinterlassen des eigenen Namens (oder dem der Crew) auf einer freien Fläche
Toasting	musikalischer Vorläufer des Rap; Ansage eines Musikstückes im Rhythmus des Stückes (Entstehung: Jamaica)
Toy	Anfänger; oder auch Bezeichnung für ein schlechtes Piece
Whole Car	Bild über die gesamte Länge und Höhe eines Zugwaggons
Wild Style	Kultfilm der Graffiti-Szene
Writer	andere Bezeichnung für Sprayer, vorzugsweise von diesen selbst verwendet

XII. LITERATUR

- Beck, Ulrich: Risikogesellschaft Auf dem Weg in eine andere Moderne. Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1986
- Beck, Ulrich: Was ist Globalisierung? Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1998
- Beck, Ulrich und Beck-Gernsheim, Elisabeth: Riskante Freiheiten. Suhrkamp-Verlag, Frankfurt/Main 1994
- Berger, Peter L., Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit - Eine Theorie der Wissenssoziologie. Fischer, Frankfurt/Main 1997^{41.-42. Tausend}
- Böhnisch, Lothar: Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Juventa-Verlag, Weinheim 1992
- Deutsch, Morton: Konfliktregelung: Konstruktive und destruktive Prozesse. München, Basel. E. Reinhard Verlag 1976
- Foerster, Heinz von, Pörksen, Bernhard: Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners. Carl-Auer-Systeme 1998
- Foerster, Heinz von: Sicht und Einsicht. Vieweg, Braunschweig 1985
- Forum Gewerkschaften (Hrsg.): Angst vor dem Individuum? VSA-Verlag Hamburg 1992
- Groothoff, Hans-H. (Hrsg.): Pädagogik. Fischer Bücherei, Frankfurt/Main 1964
- Hanel, Bernhard und Wagner, Robin (Hrsg.): Spannungsfeld Kunst. Sinnhorizonte und Gestaltungsziele heute. Meyer-Verlag 1998
- Hellmann, Kai-Uwe, (Hrsg.): Niklas Luhmann, Protest, Systemtheorie und soziale Bewegungen. suhrkamp taschenbuch Wissenschaft, Frankfurt/Main 1996
- Huber, Joseph: Herrschen und Sehnen: Kulturdynamik des Westens. Beltz, Weinheim 1989
- Huber, Joseph: Mondraketen gegen Mütterzentren. Marktmodernisten gegen Sozialstaatssolidaristen in: Die ZEIT, Nr. 42, 14.10.1988
- Kluge, Christiane: Lebensweltorientierung als Konzept für Hilfen zur Erziehung in Hamburg. Das Konzept des Landesbetriebes Erziehung und Berufsbildung, Hamburg (unveröffentlicht)
- Luhmann, Niklas: Soziale Systeme. Suhrkamp, Frankfurt/Main 1984
- Luhmann, Niklas: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat; Band 8/9. Günner Olzog GmbH 1981
- Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft.. Suhrkamp, Frankfurt/Main 1997

-
- Mayntz, Renate: Soziologie der öffentlichen Verwaltung. UTB für Wissenschaft, Heidelberg 1985
- Meinberg, Eckhard: Das Menschenbild der modernen Erziehungswissenschaft. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1988
- Meyer, Dunja: Zur Relevanz jugendkultureller Szenen bei der Identitätsbildung Jugendlicher - dargestellt am Beispiel der Graffiti-Szene. Wissenschaftliche Hausarbeit 1998
- Mitscherlich, Alexander (Hrsg.): Bis hierher und nicht weiter. Ist die menschliche Aggression unbefriedbar? Piper, München 1970
- Rosewitz, Bernd und Schimanek, Uwe: Verselbständigung und politische Steuerbarkeit gesellschaftlicher Teilsysteme in: Mayntz, Renate u.a.: Differenzierung und Verselbständigung - Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. Campus, Frankfurt 1988
- Schmidt, Siegfried, J: Der Diskurs des Radikalen Konstruktivismus. suhrkamp taschenbuch wissenschaft, Frankfurt/Main 1987
- Schulze, Gerhard: Die Erlebnisgesellschaft: Kultursoziologie der Gegenwart. Campus Verlag, Frankfurt 1997
- Schumann, Berlitz, Guth, Klaulitzki: Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied. Darmstadt. 1987 Luchterhand
- Schwarzkopf, Oliver: Graffiti-Art Deutschland - Germany. Schwarzkopf & Schwarzkopf Berlin
- SPoKK (Hrsg.): Kursbuch Jugendkultur. Bollmann Verlag GmbH 1997
- Stäblein, Ruthard (Hrsg.): Höflichkeit, Tugend oder schöner Schein. Fischer, Frankfurt/Main 1997
- Tremel, Alfred: Kindheit und Erziehung in einer immer komplexer werdenden Welt. In: Z.f.Syst.Therap.—Jg. 5 (3)—Juli 1997 S. 168ff
- Uduwerella, Barbara: Jugendbewegung zwischen Kunst und Krieg in: Graffiti-Art Deutschland - Germany. Schwarzkopf & Schwarzkopf Berlin
- Watzlawick, Paul (Hrsg.): Die erfundene Wirklichkeit. Piper, München 1986
- Willke, Helmut: Systemtheorie. Fischer, Frankfurt/Main 1987
- Willke, Helmut: Systemtheorie II, Interventionstheorie. Fischer, Frankfurt/Main 1994
- Willke, Helmut: Systemtheorie entwickelter Gesellschaften. Juventa, Weinheim 1998

Zeitschriften:

- Backspin Nr. 12 September 1998
- Beastie Boyz Nr. 17 1998

Erstellt von
Herrn Siegfried Wunderlich
Diplompsychologe
KONTEXT Systemische Organisationsberatung GmbH
Bismarckstraße 60 20295 Hamburg
Tel.: 040/49 18 088 Fax: 040/ 49 18 089
e-mail: Kontext-wunderlich@t-online.de

in Zusammenarbeit mit
Frau Barbara Uduwerella
Sozialpädagogin
Hip Hop Hamburg e.V.
Ekhofstraße 37
22087 Hamburg
Tel./Fax: 040/229 80 55 & 0177 28 35 871
Udu@hiphophamburg.de

Der Bericht ist erhältlich bei der
Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung
Amt für Jugend J 113 Hamburger Straße 37
22056 Hamburg Tel.: 040/428 63- 2449 Fax: 040/428 63- 3813
Servicecenter@aj.Hamburg.de

und beim
Hip Hop Hamburg e.V.
Tel. 040 432 54 500
Lippmannstr. 59
22769 Hamburg
www.hiphophamburg.de
info@hiphophamburg.de

Erscheinungsjahr: 1999